



DER FEUERWEHRMANN

Organ der Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen



Sommer 2003
Waldbrandgefahr in NRW

Mit dem LFV-Beitrag den Kommunalhaushalt sanieren !!!

In den nächsten Wochen und Monaten werden die Haushalte in den einzelnen Gebietskörperschaften aufgestellt. Aufgrund der noch enger gewordenen finanziellen Spielräume in den öffentlichen Kassen werden, wie alle Jahre wieder, alle „freiwilligen“ Ausgaben hinterfragt.

Auch wenn alle Ausgaben geprüft werden müssen, belegt die ernsthafte Nachfrage nach der Notwendigkeit der Mitgliedschaft der Feuerwehr in Feuerwehrverbänden, welche geringe Wertigkeit die Feuerwehr genießt. Tritt dann auch noch der Leiter der Feuerwehren für die Notwendigkeit der Verbandsmitgliedschaft nicht entschieden ein, können in Zukunft die berechtigten Interessen der Feuerwehren nicht mehr kompetent vertreten werden.

Den Verantwortlichen in den Verwaltungen muss klar werden, dass sich der Jahresbeitrag für die Interessenvertretung der Feuerwehr grundlegend von einer freiwilligen Zuwendung an Vereine oder sonstige Organisationen unterscheidet. Der Verbandsbeitrag für die Feuerwehr einer Kommune beträgt nur ein Bruchteil der sonstigen Kosten der Feuerwehr.

Die Notwendigkeit der Verbände mag auf Anhieb einem Außenstehenden nicht immer sofort einleuchten. Die Führungskräfte wissen aber sehr genau, dass z.B. das FSHG und zahlreiche andere Gesetze, Verordnungen und Erlasse ohne Verbandsmitarbeit nicht so aufgaben- und sicherheitsorientiert ausgefallen wären. Sie wissen auch,

- dass die Feuerwehrunfallkasse NRW mit ihren beispiellosen sozialen Vorteilen nicht mehr existieren würde,
- dass es keine einheitlichen kostengünstigen Ausbildungsunterlagen gäbe,
- dass bei der Lehrgangsgestaltung und den Prüfungen am IdF einiges zum Nachteil der Lehrgangsteilnehmer verlaufen würde,
- dass aus keinem Solidaritätsfonds schuldlos in Not geratene Angehörige von Feuerwehrmitgliedern unterstützt würden,
- dass es keine umfassende Facharbeit geben würde,
- dass die Jugendarbeit und die Förderung der Musik nicht so erfolgreich möglich wäre,
- dass der Brandschutzerziehung und -aufklärung entscheidende Impulse fehlen würden,
- dass im sozialen Bereich die Koordinierung und Bündelung der Feuerwehrseelsorge fehlen würde,
- dass kostengünstige Erholungsurlaube in Bergneustadt nicht möglich wären,
- dass wichtige Informationen und Mitteilungen die Feuerwehren zu spät oder gar nicht erreichten und
- dass eine Verbandszeitschrift wie „Der Feuerwehrmann“ nicht existieren würde.

Diese nur beispielhafte Aufzählung mag verdeutlichen, dass gerade in der heutigen Zeit der knappen finanziellen Mittel eine einheitliche starke Interessenvertretung wichtiger denn je ist und dass die Feuerwehrverbände die Stärke der Schwachen garantieren.

Sollten sich die Entscheidungsträger in den Verwaltungen nicht von den verantwortungsvollen Feuerwehrführungskräften von der zwingenden Notwendigkeit der Verbandszugehörigkeit überzeugen lassen, muss u.U. der Weg über die politische Schiene gesucht werden.

Wer meint, den Verbandsbeitrag sparen zu können und sich damit aus einer starken Solidargemeinschaft verabschiedet, verhält sich höchst unkameradschaftlich, weil er nach wie vor viele vom Verband erarbeitete Vorteile genießt.

Er wird andererseits aber auch an zahlreichen Vergünstigungen nicht mehr teilhaben können.

Kreisbrandmeister Walter Jonas
Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes NRW



Inhalt 10/2003

Verband

Heißer Sommer in Nordrhein-Westfalen	230
Fachberater Seelsorge	232
Institut der Feuerwehr	232
„WIND“ warnt vor Unwettern	233
Neue Abteilung Gefahrenabwehr im Innenministerium	233
Regelmäßige Gespräche mit Staatskanzlei	234
„Engagiert im sozialen Ehrenamt“	234
Gesetz zur Neuordnung des Waffenrechts	235
DFV-Nachrichten	235
Skimeisterschaften im Schwarzwald	236
Aus den Regierungsbezirken	
RB Arnsberg	237
RB Detmold	237
RB Köln	239
RB Münster	240
Jugendfeuerwehr	242
Musik	244
Termine und Veranstaltungen	245

Schulung und Einsatz

Massenkarambolage auf der A 44	249
--------------------------------	-----

Technik

Integrierung der PSU in die Einsatzstellenstruktur (Fortsetzung aus Heft 8-9/03)	251
Unfälle beim Betrieb der Drehleiter	252
Posttraumatische Belastungsstörung	253
Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen im Rettungsdienst	254

Recht

Beitreibung privatrechtlicher Forderungen	256
Erhöhtes Haftungsrisiko durch verdeckt eingebaute Einsatzhörner	256
Haben Ehrenamtliche Anspruch auf Beförderung?	257
Gesetz über das Feuerwehr-Ehrenzeichen geändert	259
Aus der Normenarbeit	261

Kurz informiert

Medienecke	263
------------	-----

Titelseite: Im Sommer 2003 hohe Waldbrandgefahr in NRW

Foto: Bezirksregierung Arnsberg

Verband aktuell

Heißer Sommer in Nordrhein-Westfalen

Innenminister lässt wegen Waldbrandgefahr Überwachungsflüge anordnen

Behrens: Bereits kleinste Funken können verheerende Folgen haben

Das Innenministerium teilt mit:

Innenminister Dr. Fritz Behrens hat heute die Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Forstbehörden verstärkt Waldbrandüberwachungsflüge anzuordnen. „Beginnende Waldbrände kann man besonders früh am besten aus der Luft erkennen“, erläuterte er heute in Düsseldorf. Derzeit gibt es in NRW eine mittlere bis hohe Waldbrand-Gefahr (Gefahrenstufe 3 bis 4).

„Wir müssen aber damit rechnen, dass sich die Gefahr in den nächsten Tagen noch erhöht“, erklärte Behrens. „Deshalb haben wir heute auch über Rundfunk-Warmmeldungen die Menschen im Land entsprechend informiert.“

Der Minister warnte eindringlich vor den erhöhten Gefahren durch die langanhaltende Trockenheit: „Bereits kleinste Funken können jetzt schon verheerende Folgen haben“, betonte Behrens. Er rief zu verantwortungsbewusstem Ver-

halten auf: „Keine brennenden Zigaretten wegwerfen und keine offenen Feuer im Freien!“

Die seit Tagen in einigen europäischen Ländern wütenden Brände sind ein warnendes Beispiel. „Solche Katastrophen wollen wir in Nordrhein-Westfalen verhindern“, erklärte der Innenminister. „Die Feuerwehren sind in erhöhter Alarmbereitschaft.“

Presseinformation aus dem Innenministerium vom 5.8.2003

Jahrhundertsommer verlangt nach ungewöhnlichen Maßnahmen der Feuerwehren

Feuerwehren aus Aachen zur Luftbeobachtung unterwegs

Aachen. An zehn Tagen waren Feuerwehrlaute und Privatpiloten aus Kreis und Stadt Aachen 31 mal zu so genannten Luftbeobachtungen anlässlich der hohen Waldbrandgefahr unterwegs. Dabei kamen 2 143 Flugminuten zusammen. Aufgrund der langanhaltenden Hitzeperiode im August hatte sich auch die Waldbrandgefahr im Regierungsbezirk Köln drastisch erhöht. Dabei wurde die höchste deutsche Waldbrandstufe 4 erreicht. Daher hatte der nordrhein-westfälische Innenminister Dr. Fritz Behrens am 5. August die Be-

zirksregierungen aufgefordert, Waldbrandüberwachungsflüge anzuordnen.

Nach einer recht schnellen Organisation startete am Morgen des 7. August auch für Kreis und Stadt Aachen der erste Überwachungsflug vom Würseler Flugplatz Merzbrück aus. Für den Regierungsbezirk Köln wurden zwei Überwachungsbereiche gebildet: Die linksrheinische Ebene mit den Kreisen Heinsberg, Aachen, Euskirchen, Düren, Erftkreis und den Städten Aachen und Köln (linksrheinisch) sowie der rechts-

rheinische Bereich mit dem Rhein-Sieg-Kreis, den Städten Bonn, Köln (rechtsrheinisch) und Leverkusen sowie dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem Oberbergischen Kreis. Koordinierende Leitstelle für den linksrheinischen Bereich war die Leitstelle des Kreises Heinsberg. Von hier aus liefen für die Zeit der Überwachung, also vom 5. August an, die Fäden zusammen, wobei auch der Kreis Aachen Luftbeobachter seitens der Feuerwehren stellte. Gemeinsam mit privaten Piloten machten sich an den zehn Tagen, für die die Leitstelle des Kreises Aachen das Einsatzpersonal organisierte, also auch Feuerwehrlaute aus Kreis und Stadt Aachen auf, um aus der Luft mögliche Waldbrände früh zu entdecken und damit schnellstens zu begegnen. Kreisbrandmeister Edwin Michel (Kreis Aachen) selbst war auch mit unterwegs und konnte damit wie die meisten seiner ehrenamtlichen Kollegen die erworbenen Kenntnisse des Spezial-Lehrganges am Institut der Feuerwehr des Landes NRW in Münster in die Praxis umsetzen. „Zwar klärten wir keine konkreten Waldbrände im linksrheinischen Überwachungsbereich auf, stellten aber



Kreisbrandmeister Edwin Michel (rechts) mit dem Piloten Manfred Kistermann bei der Planung der Flugroute vor dem Flugzeug und Tower des Würseler Flugplatzes Merzbrück.

Foto: Bernd Schaffrath

mit unserem Know-how ein hohes Sicherheitspotential her“, schildert Michel nach Abschluss der Überwachungsflüge die Tätigkeit in der Luft. Wieder einmal waren es ehrenamtliche und freiwillige Feuerwehrleute, die sich

selbst und ihr erlerntes Wissen zur Verfügung stellten, um einen hohen Grad der Sicherheit für die Bevölkerung herzustellen.

*Bernd Schaffrath,
Pressesprecher KfV Aachen*

Erstmalig Waldbrandüberwachungsflüge im Regierungsbezirk Arnsberg

Der Jahrhundertssommer 2003 führte auch im Regierungsbezirk Arnsberg zu einer massiven Erhöhung der Waldbrandgefahr auf ein Niveau, welches in der Vergangenheit in dieser Form nicht aufgetreten war. Der Bezirk mit den größten Waldflächen im Land Nordrhein-Westfalen erstreckt sich über eine Gesamtfläche von 800 000 ha, die zu 42 % bewaldet ist.

Glücklicherweise kann jedoch festgestellt werden, dass aufgrund der im Bezirk vorhandenen Waldstruktur die Gefahr für großflächig ausgedehnte Waldbrände gering ist. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die umfangreichen Mischwaldstrukturen und die kaum vorhandenen Kieferbestände auf Sandböden zu einer deutlichen Minderung des Gefährdungspotentials führen. Diese Gefährdungseinschätzung hat sich auch dieses Jahr bestätigt, so dass bis Anfang August anhand der vorliegenden Sofortmeldungen der Kreise und kreisfreien Städte keine besonderen Waldbrandlagen im Bezirk festgestellt werden konnten. Die langandauernde Trockenheit in diesem Sommer führte jedoch dazu, dass der Waldbrandindex im Bezirk Arnsberg Anfang August die Gefährdungsstufe 3

(mittlere Gefahr) überschritt und mit der Stufe 4 (hohe Gefahr) die zweithöchste Gefahrenstufe des deutschen Wetterdienstes erreichte. Aufgrund dieser einmaligen Lage bestand im Einvernehmen mit der höheren Forstbehörde in Münster die Erfordernis, auch im Bezirk Arnsberg Waldbrandüberwachungsflüge durchzuführen.

Unter der Federführung des Dezernates 22 der Bezirksregierung wurden auf der Grundlage des Erlasses „Zusammenarbeit der Forstbehörden mit Feuerwehren und Katastrophenschutzbehörden – ZFK 88“, gem. RdErl. des MURL und des IM vom 4.1.1988 (MBL. NW. 1988/S.146) alle organisatorischen Maßnahmen zur unverzüglichen Aufnahme von Waldbrandüberwachungsflügen getroffen.

Im Führungs- und Lageraum der Bezirksregierung in Arnsberg richtete das Dezernat für Feuerschutz das Koordinierungszentrum am 5.8.2003 ein. Von dort aus konnte die Lage ständig verfolgt und die Flüge disponiert werden. Regelmäßig fanden Lagebesprechungen mit dem Polizeidezernat und der Pressestelle der Bezirksregierung statt.



Koordinierungszentrum zur Waldbrandüberwachung bei der Bezirksregierung Arnsberg.

Die Verfügbarkeit von Ressourcen der Waldbrandbekämpfung wurden darüber hinaus anlassbezogen mit der Bundeswehr und dem THW erörtert. Zudem brachte die höhere Forstbehörde in Münster ihr Fachwissen in die Lagebeurteilung regelmäßig ein.

Für die Durchführung der Überwachungsflüge stellte die Fliegerstaffel der Polizei NRW ein Flächenflugzeug mit Besatzung bereit. Es wurde im Grundsatz vereinbart, dass täglich zwei Flüge über dem Bezirk stattfinden sollten. Dabei sollte jeweils ein Morgenflug um 10.00 Uhr und ein Nachmittagsflug ab 15.00 Uhr stattfinden. Ein Überflug des gesamten Beobachtungsgebietes dauerte ca. 2 bis 2,5 Flugstunden. Die Fliegerstaffel NRW hat am Flughafen Dortmund ihren Sitz im westfälischen Landesteil. Somit ergab sich als Ausgangs- und Endpunkt der Überwachungsflüge der Flughafen in Dortmund. Aufgrund der Lage des Flugplatzes wurde die Stadt Dortmund gebeten, Luftbeobachter mit der entsprechenden Qualifikation für jeden Flug abzustellen. Diese erstellten über jeden Flug einen standardisierten Bericht, der in die Gesamtlage einfluss. Den Vorgaben der ZFK 88 entsprechend wurde von Seiten der höheren Forstbehörde sichergestellt, dass im Regelfall auch ein Förster aus dem Bezirk Arnsberg die Überwachungsflüge begleitete.

Am 6.8.2003 konnte die Waldbrandüberwachung aus der Luft offiziell in Angriff genommen werden. Aufgrund der vorhandenen Waldstruktur erstreckten sich die Flüge auf die Bereiche südlich der Ruhr und des Möhnesees bis zur Landesgrenze im Siegerland, hauptsächlich wurden die ausgedehnten Waldgebiete des Hochsauerlandkreises,



*Flugteam am
Pressetermin
7.8.03, Flughafen
Dortmund. Piloten
der Polizeiflieger-
staffel NRW, Luft-
beobachter der BF
Dortmund und
Vertreter der Forst-
behörden.*



Lagebeurteilung und Einweisung von Kräften der Feuerwehr aus der Luft bei einem Waldbrand im Bereich der Stadt Arnberg am 09.08.2003.

des Märkischen Kreises, des Kreises Olpe, des Kreises Siegen-Wittgenstein sowie die südlichen Gebiete des Kreises Soest und des Ennepe-Ruhr-Kreises überflogen.

In der Zeit vom 6.8.2003 bis 18.8.2003 fanden täglich die Überwachungsflüge statt. Im Rahmen dieser Flüge wurde am zweiten Tag der Überwachung im Bereich des Hengsteysees ein Brand in einem schwer zugänglichen Waldgebiet ausgemacht. Die unverzüglich aus dem Flugzeug alarmierten Kräfte der Feuer-

wehr Dortmund wurden aus der Luft am Schadensort eingewiesen.

Der Aspekt der Einweisung von Einsatzkräften aus der Luft hat sich auch an den folgenden Tagen bewährt.

Die hervorragende Übersicht aus einem Luftfahrzeug ließ eine optimale Lagebeurteilung zu, so dass eine effiziente Brandbekämpfung sichergestellt werden konnte. Durch die hohe Geschwindigkeit des Luftfahrzeugs war zudem stets ein schnelles Eintreffen des Flugzeugs am

Schadenort sichergestellt, so dass eine Lagebeurteilung und Kräfteeinweisung zur Unterstützung des Einsatzleiters der Feuerwehr am Boden zeitnah gewährleistet werden konnte. Neben der hervorragenden Ortskenntnis der Polizeipiloten unterstützte die optimale technische Ausstattung der Flugzeuge die Waldbrandüberwachung enorm. So konnte über die eingebaute 2m- und 4m-BOS-Funktechnik ständig der Funkkontakt zu den Leitstellen der Polizei und der Feuerwehren gehalten werden. Darüber hinaus ermöglichten moderne Karten-GPS-Systeme zu jeder Zeit die punktgenaue Feststellung der eigenen Position.

Aufgrund der veränderten Witterung konnte schließlich am 18.8.2003 die Überwachung aus der Luft vorläufig ausgesetzt werden. Die nachträgliche Analyse zeigt, dass im Überwachungszeitraum aufgrund der Extremwitterung die Zahl von gemeldeten Brandereignissen im Wald deutlich erhöht war. Glücklicherweise überschritten die Brände eine Fläche von 10.000 qm im Bezirk Arnberg nicht, so dass diese mit Mitteln der örtlich vorhandenen Gefahrenabwehr wirksam bekämpft werden konnten.

Berthold Penkert, BR Arnberg

Haben wir auch einen Fachberater „Seelsorge“?

Davon gehört, ja schon, aber wir? Hier bei uns? Und wenn nein – warum nicht?

Landesweit gibt es bereits viele Personen, die sich für die psychosoziale Unterstützung der Feuerwehrleute bereit erklärt haben und tatkräftig mitarbeiten.

Diese Fachberater treffen sich auch in diesem Jahr wieder und zwar am

7. November 2003

im FEH in Bergneustadt zu Gesprächen, Informationen und Erfahrungsaustausch.

Nachdem dort bereits die Themen „vor dem Einsatz“, „während des Einsatzes“ und „nach dem Einsatz“ erarbeitet wurden, steht dieses Mal im Mittelpunkt:

SEELSORGE

„Verschiedene Methoden und Möglichkeiten der Einsatznachsorge“

Als sehr bereichernd wurde immer wieder festgestellt, dass hier „Neuanfängern“ und „alten Hasen“ in diesem Aufgabenfeld die Möglichkeit geboten wird, über persönliche Kontakte Hilfe und Unterstützung für die eigene Arbeit zu erlangen.

Die Anmeldung erfolgt über den Vorstand des LFV-NRW. *KBM Tenspolde*

Das Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen präsentiert seine neue Internetseite

Münster. Anfang Oktober hat das Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen seine rundum erneuerte Internetseite vorgestellt. Das Informationsangebot und die Struktur der Seite wurden komplett umgestaltet, so dass wichtige Inhalte schneller und einfacher zu finden sind.

Auf der Seite der Ausbildungsstätte für die Feuerwehren des bevölkerungsreichsten Bundeslandes in Deutschland können Interessierte sich mit wenigen Klicks über das Lehrgangsangebot für 2004 informieren oder wichtige aktuelle Nachrichten und Hinweise zum The-

ma Feuerwehr abfragen. So war kürzlich erst der Erreger SARS auch in Feuerwehrkreisen ein großes Thema. Darüber hinaus wartet die Seite mit einem übersichtlichen Design und einer verbesserten Struktur auf. Der Nutzer hat nun alle Informationen auf einen Blick und kann durch die neuen Bestandteile ‚Suche‘ und ‚Sitemap‘ gezielt nach Inhalten fahnden.

Für die seit über sechs Jahren bestehende Seite, die ein vielgenutztes Portal für Angehörige der Feuerwehren nicht nur in Nordrhein-Westfalen ist, war es an der Zeit, sich in Gestaltung und Aufbau den aktuellen technischen Standards anzupassen. Die Seite konnte die Fülle an Information, die das Institut zu bieten hat, nicht mehr nutzergerecht darstellen.

Man entschied sich zu einer kompletten Umgestaltung.

Überarbeitet wurde die Seite in einer Münsteraner Kooperation von Kanalufer zu Kanalufer. Die Agentur Dimento Design, ganz in der Nähe des Instituts auf der anderen Seite des Kanals angesiedelt, übernahm das Projekt und zeichnet für die neue Gestalt und Tech-

nik der Seite verantwortlich. Sie wurde so programmiert, dass die Mitarbeiter des Instituts der Feuerwehr die Inhalte, nach einer Einführung durch die Programmierer, selber verwalten können.

Die Homepage des Instituts der Feuerwehr NRW finden Sie – wie bisher – unter der Adresse <http://www.idf.nrw.de>

„WIND“ warnt vor Unwettern

Provincial-Versicherungen bieten innovativen Service für Kommunen

Die Provincial-Versicherungen bieten Kommunen ab Herbst 2003 einen völlig neuartigen Service zur Schadenverhütung. Das elektronische Unwetterfrühwarnsystem WIND (weather information on demand) wendet sich an Behörden, Krisenstäbe, Feuerwehren und Technische Hilfswerke, für die eine präzise Unwettervorhersage besonders wichtig ist.

Schwere Gewitter mit Hagel- und Blitzschlag, Überschwemmungen und Sturmböen, wie das Orkantief „Jeanett“ oder das „Jahrhunderthochwasser“ an Donau, Elbe und Mulde verstärken den Eindruck, dass Unwetterereignisse zunehmen. Im Winter beeinflussen zudem Glatteisregen, Schnee und Frost mit ihren Auswirkungen das öffentliche Leben. Erhebliche Schäden könnten vielfach verhindert

werden, wenn durch rechtzeitige präzise Warnungen zeitnah Vorkehrungen getroffen werden könnten.

Die Provincial-Versicherungen und mit ihr weitere öffentliche Versicherer bieten mit WIND diese Unwetterwarnungen den Kommunen in einer kostenlosen Pilotphase an. Partner für die Informationslogistik ist das Fraunhofer-Institut für Software- und Systemtechnik. Für die genauen Wettermeldungen ist die Unwetterzentrale der Meteomedia AG von Jörg Kachelmann verantwortlich. Hier beobachtet ein Team von Meteorologen 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr – unterstützt durch mehr als 400 lokale Messstationen – die aktuelle Wetterentwicklung und erstellt Warnungen detailliert bis auf Kreisebene. Mit einigen Zusatzleistungen verfolgt WIND weitergehende Zielsetzun-

gen als das vom deutschen Wetterdienst bekannte System KONRAD.

Die Wahl des Informationsmediums, also die Form für die Übermittlung der Daten, kann vom Nutzer zwischen SMS, Pager, E-Mail oder Fax getroffen werden. Zudem erhalten Abonnenten der Serviceleistung Zugang zum geschützten Benutzerbereich im Internet, der neben Radarfilmen und Radarvorhersagen ausführliche Warnungen anzeigt. Feuerwehren werden so in die Lage versetzt, bei Unwettergefahr eine gezielte Einsatzplanung vorzubereiten und geeignete Schutzmaßnahmen einzuleiten. Die Westfälische Provinzial und die Provinzial Rheinland bieten den Feuerwehren in einer Gemeinschaftsveranstaltung mit dem Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen am 11. November 2003 im Hause der Provinzial in Münster weiterführende Informationen. *W. Jonas*

Neue Abteilung Gefahrenabwehr im Innenministerium Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf. Die Landesregierung setzt ihr Zukunftskonzept für den Bevölkerungsschutz um. Ab dem 1. Oktober 2003 gibt es deshalb im Innenministerium eine neue zentrale Abteilung für Gefahrenabwehr. Deren Schwerpunkt ist die Koordination aller Aufgaben des Bevölkerungsschutzes und des Feuer-schutzes. „Für große Schadensfälle sind wir künftig besser gerüstet. Wir bündeln die Kräfte, die bisher in unterschiedli-

chen Stellen des Hauses gewirkt haben“, so Innenminister Dr. Fritz Behrens in der Presseinformation seines Landes. Diese neue Abteilung umfasst alle wesentlichen Aufgaben der Gefahrenabwehr, soweit nicht die Polizei zuständig ist.

Im einzelnen wurden in der Abteilung 7 – Gefahrenabwehr – folgende Referate gebildet:

- Referat 71 Ordnungsrecht, Feiertagsrecht, Orden und Ehrungen
- Referat 72 Planung, Organisation, Recht und Krisenmanagement im Bevölkerungs- und Feuerschutz
- Referat 73 Einsatz im Bevölkerungs- und Feuerschutz
- Referat 74 Logistik und Ausbildung im Bevölkerungs- und Feuerschutz
- Referat 75 Kampfmittelbeseitigung, Zivil-Militärische Zusammenarbeit, Rechtsangelegenheiten der Zivilen Verteidigung

Im Rahmen dieser Organisationsverfügung ist Leitender Ministerialrat Dipl.-Ing. Jürgen Kornfeld zum Referatsleiter des Referats 73 bestellt worden.

Weiter heißt es in der Presseerklärung des Innenministeriums, dass durch die Neuorganisation keine zusätzlichen Kosten entstehen. „Wir nutzen die Synergieeffekte, die wir aus der Zusammenführung der einzelnen Aufgaben in einer einzigen Organisationseinheit erzielen. Das ist vernünftig und konsequent“, so der Minister. *F. Kulke*

WWW.
feuerwehrmann.de

Künftig regelmäßige Gespräche mit Staatskanzlei

Als Reaktion auf einen Brief des Vorsitzenden des Landesfeuerwehrverbandes KBM Jonas an Ministerpräsident Steinbrück, in dem er sich über die mangelnde Beteiligung von Seiten der Landesregierung am Parlamentarischen Abend des Landesfeuerwehrverbandes beklagt hatte, war der geschäftsführende Vorstand des LFV NRW am 25.8.03 zu einem Gespräch bei Minister Kuschke, dem Chef der Staatskanzlei, eingeladen worden. Die Vertreter des Verbandes hatten dabei die Möglichkeit, drängende Probleme der Feuerwehren mit Minister Kuschke zu erörtern. Unter anderem wurde nochmals eindringlich auf die intensiven Bemühungen des Landesfeuerwehrverbandes hingewiesen, den Einbau von Rauchmeldern bei einer zukünftigen Novellierung der Landesbauordnung zwingend vorzuschreiben. Es wurde sehr intensiv über die derzeitige Lage und sich abzeichnende Verschlechterung der Personalsituation in den Freiwilligen Feuerwehren diskutiert. Minister Kuschke sagte zu, bei einer geplanten weiteren Initiative zur Stär-

kung des Ehrenamtes seitens der Landesregierung in den nächsten Wochen sich der speziellen Probleme der Feuerwehren besonders anzunehmen. Es wurde einge-



Minister Kuschke ist Chef der Staatskanzlei
Foto: Westfälischer Anzeiger

hend über verschiedene Möglichkeiten der Attraktivitätssteigerung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes gesprochen und mögliche Lösungsansätze andiskutiert.

Landesnachweis NRW „Engagiert im sozialen Ehrenamt“

Auf Anregung des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen wird unter anderem auch für den Landesfeuerwehrverband NRW die Möglichkeit geschaffen, einen so genannten Landesnachweis „Engagiert im Sozialen Ehrenamt“ auszustellen.

Grundlage dieser Überlegung war eine schon bestehende gemeinsame Initiative des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen, der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände aus NRW sowie der Trägerorganisation des sozialen Ehrenamtes, die einen solchen Landesnachweis bereits ausstellten, auch auf den Ressortbereich des Innenministeriums zu übertragen. Der Landesnachweis soll als individueller Nachweis das persönliche ehrenamtliche Engagement über einen längeren Zeitraum würdigen und sozial engagierten Menschen ihre im Ehrenamt erworbenen Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Kreativität dokumentieren, um sie für die Berufswelt nutzen zu können. Er soll für ehrenamtliche Tätigkeiten ausgestellt

werden, die bei Ausfertigung des Zertifikates noch ausgeübt wurden.

Der Landesnachweis wird als geeigneter Beitrag dazu gesehen, die Rahmenbedingung für freiwilliges bürgerschaftliches Engagement zu verbessern. Nur wenn die Ausstellung des Ausweises seriös gehandhabt wird und man sich auf die Inhalte verlassen kann, kann dem Anliegen mit dem Landesnachweis sozial engagierten Menschen ihre nebenberuflich erworbenen Fachkenntnisse, Fortbildungen und Besonderheiten zu bestätigen, um sie für ein weiteres berufliches oder gesellschaftliches Fortkommen zu nutzen, Rechnung getragen werden.

Der Landesnachweis soll wegen der Einheitlichkeit und für alle betroffenen Fachbereiche lauten:

„Engagiert im Ehrenamt“ Landesnachweis NRW

Aussteller des Landesnachweises wird der Landesfeuerwehrverband NRW in Verbindung mit dem Innenministerium sein. Anträge auf Ausstellung des Landesnachweises können ab Ende Oktober

Die Vertreter des Landesfeuerwehrverbandes wiesen abschließend nochmals eindringlich auf die derzeit unbefriedigende Situation im Bereich fehlender einheitlicher Vorschriften und Erlasse auf Landesebene hin. Es wurde nachdrücklich dargelegt, dass für ein gut funktionierendes nichtpolizeiliches Gefahrenabwehrsystem bestimmte landeseinheitliche Vorgaben zwingend notwendig sind. Das Argument der Landesregierung aufgrund von Forderungen, speziell auch von Seiten der kommunalen Spitzenverbände, keine weiteren „Standards“ zu schaffen, wurde von den Vertretern des LFV mit starken Bedenken zur Kenntnis genommen. Von Seiten des Verbandes wurde darauf hingewiesen, dass bei der geplanten „Erlassbereinigung“ besonders umsichtig vorgegangen werden müsse.

Abschließend wurde vereinbart, zukünftig einen regelmäßigen Meinungsaustausch zwischen dem Landesfeuerwehrverband und der Staatskanzlei zu pflegen.

Walter Jonas

über die jeweiligen Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände nach einem dann vorliegenden Muster an die Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes gerichtet werden. Die entsprechenden notwendigen Unterlagen werden den Vorsitzenden der Feuerwehrverbände in den nächsten Wochen übersandt.

Walter Jonas

Brandschutzerziehung tut not!

Küchenbrand im Geisebrink

Löhne (indi). Gestern morgen gegen 9.30 Uhr wurde die Feuerwehr zu einem Küchenbrand zum Geisebrink 7 gerufen. Eine Hausfrau hatte nach Angaben von Stadtbrandmeister Dieter Weinberg auf einem Elektroherd einen Topf mit Fett erhitzt. Das Fett war in Brand geraten. Die Flammen schlugen aus dem Topf und setzten Teile der Küche in Brand. Unter anderem verbrannte ein großer Teil der Deckenpaneele. Die Hauptamtliche Wache und die Löschgruppe Löhne-Ort hatten den Brand nach wenigen Minuten Einsatz unter Kontrolle.

Neue Westfälische
vom 14./15.6.2003

Gesetz zur Neuordnung des Waffenrechts (WaffRNeuRegG) vom 11.10.2002 (BGBl. I 2002 S. 3970)

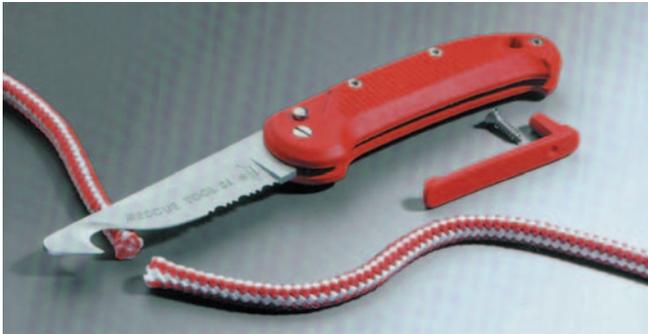


Foto: HUBERTUS
Schneidwarenfabrik

Einsatz von so genannten „Rettungsmessern“ bzw. „Rescue tools“ bei den Feuerwehren

Zur Einstufung der so genannten „Rettungsmesser“ bzw. „Rescue tools“ im Sinne des Artikels 1 des o.a. Gesetzes zur Neuordnung des Waffenrechts (WaffRNeuRegG) vom 11.10.2002 (BGBl. I 2002 S. 3970) hat das Bundeskriminalamt mit Feststellungsbescheid vom 28.8.2003 – KT 21/ZV 25-5164.01-Z-20/2003 – nunmehr gemäß § 2 Abs. 5 i.v.m. § 48 Abs. 3 WaffG festgestellt:

„Rettungsmesser in Form eines

a) Springmessers mit seitlich heraus-springender Klinge, die länger als 8,5 cm ist, sowie

b) Fallmesser

werden hiermit als Werkzeuge und nicht als Messer eingestuft, wenn ihre Klinge

- einen nahezu geraden, durchgehenden Rücken hat,
- sich zur Schneide hin verjüngt,

- anstelle der Spitze abgerundet und stumpf ist,
- im vorderen Teil hinter der abgerundeten Klingenspitze eine hakenförmige Schneide hat,
- eine gebogene Schneide hat, deren Länge 60% der Klingenspitze nicht übersteigt und
- im hinteren Bereich einen wellenförmigen Schliff aufweist.

Diese Werkzeuge dürfen, da sie nicht dem Waffengesetz unterliegen, ohne waffenrechtliche Erlaubnis hergestellt und vertrieben sowie von jedermann erworben, besessen und geführt werden. Es handelt sich bei diesen Werkzeugen nicht um verbotene Gegenstände im Sinne des Waffengesetzes.

Diese Einstufung gilt ausschließlich für Werkzeuge mit der oben beschriebenen Klingensart und Form. Abweichungen hiervon machen eine erneute Beurteilung und Einstufung erforderlich.“

Jürgen Kornfeld

DFV-Nachrichten

Spendenkonto nach Staubexplosion in Silo eingerichtet

Feuerwehren bestürzt über Unglück

Berlin/Niederpölnitz. Eine tödliche Staubexplosion bei einem Einsatz in Thüringen hat in den Feuerwehren bundesweit Bestürzung ausgelöst. „Es handelt sich hier um eines der schwersten Unglücke bei einem Einsatz in den vergangenen Jahren. Der Dienst in der Feuerwehr ist gefährlich. Dieses Risiko können auch moderne Ausrüstung, große Erfahrung und umfassende Ausbildung nicht gänzlich mindern“, sagt Hans-Peter Kröger, Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV).

Der DFV unterstützt die Solidaritätsaktion der Sozialstiftung des Thüringer Feuerwehr-Verbandes. Auf dem Konto 131 001 2110 bei der Rhön-Rennsteig-Sparkasse (BLZ 840 500 00, Stichwort

„Sozialstiftung des ThFV“) werden Spenden für die Hinterbliebenen gesammelt. Feuerwehrpräsident Kröger: „Unser tiefes Mitgefühl und unsere Solidarität gelten den Angehörigen der verstorbenen Feuerwehrkameraden. Wir danken allen, die sich an der gefährlichen Rettungsaktion beteiligt haben und wünschen den bei dem Unglück verletzten Feuerwehrleuten vollständige Genesung.“

DFV-Präsident Kröger hat dem Vorsitzenden des Thüringer Feuerwehr-Verbandes, Lars Oschmann, und dem Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Osterlandkreis, Frank Geißler, in Kondolenzschreiben das Mitgefühl der deutschen Feuerwehrangehörigen übermittelt.

Mitteilung des DFV:

Die Projektgruppe „Einheitlicher Sprachgebrauch“ der Ständigen Konferenz für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz (SKK) hat am 6. Mai 2003 in der Plenumsitzung der SKK das von ihr erarbeitete Wörterbuch vorgestellt. Darin werden etwa 450 Wörter aus dem Bereich der gesamten Gefahrenabwehr mit einer Erklärung versehen. Mit diesem Werk will die Ständige Konferenz zum gegenseitigen Verstehen und Verständnis unter den Akteuren der Gefahrenabwehr beitragen.

Das Werk ist über die Geschäftsstelle der SKK zu beziehen oder kann unter www.katastrophenvorsorge.de downgeloadet werden.

„Der Feuerwehrmann“ gehört in die Hand eines jeden Feuerwehrangehörigen

DFV: Versicherungsschutz muss so umfassend bleiben

Im Rahmen der Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zur Änderung des 7. Buches des Sozialgesetzbuches und des Sozialgerichtsgesetzes (Bundestagsdrucksache 15/812) hat der Bundesrat mit der Drucksache 15/1070 vom 28. Mai 2003 die Bundesregierung u.a. aufgefordert, im Rahmen der Gesamtreform der sozialen Sicherungssysteme auch die gesetzliche Unfallversicherung auf die gewandelten Bedingungen des europäischen Binnenmarktes und einer globalisierten Wirtschaft neu auszurichten. Dazu heißt es wörtlich:

„Um die weitere Abwanderung von inländischen Arbeitsplätzen im Produkti-

onssektor zu verhindern, ist eine Konzentration der gesetzlichen Unfallversicherung auf das langfristig finanzierbare sowohl bei den versicherten Risiken wie bei den Leistungen erforderlich, ...“

Nach Auffassung des Bundesrates gehören dazu Überlegungen

- zur Begrenzung des Unfallversicherungsschutzes bei Wegeunfällen und bei Berufskrankheiten;
- zur Begrenzung der Heilbehandlungskosten;
- zur stärkeren Ausrichtung der gezahlten Verletztenrenten am konkreten Erwerbsschaden;

- zur obligatorischen Abfindung von Renten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit unter 35 v.H.; sowie
- zur zeitlichen Begrenzung von Verletztenrenten.

Um einen eigenständigen, voll umfänglichen Versicherungsschutz der Angehörigen in Freiwilligen Feuerwehren auch in Zukunft zu sichern, hat die Delegiertenversammlung des Deutschen Feuerwehrverbandes am 4. Juli 2003 in Ulm die untenstehende Resolution verabschiedet.

Dr. hc. Klaus Schneider

Resolution der Delegiertenversammlung des Deutschen Feuerwehrverbandes

Änderung des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII)

Im Zuge des Verfahrens zur Beschlussfassung des Gesetzes zur Änderung des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) hat der Bundestag entschieden, die Ausprägung des Leistungsrechts auf den Prüfstand zu stellen. Neben der gewerblichen Unfallversicherung wäre hiervon auch die Freiwillige

Feuerwehr mit ihren bundesweit rund 1,3 Millionen Angehörigen betroffen. Die im Rahmen der Gesamtreform aufgeworfenen Ansatzpunkte treffen auf den massiven Widerstand des Deutschen Feuerwehrverbandes. Aufgrund des besonderen Aufopferungsanspruches der Freiwilligen Feuerwehr kann diese bei etwaigen leistungsrechtlichen Einschnitten nicht mit gewerblichen Arbeitnehmern, die zum Zweck der Einkommenserzielung ihrer regelmäßigen beruflichen Tätigkeit nachgehen, gleichgestellt werden. Der DFV

ist davon überzeugt, dass diesbezüglich ein gesellschaftlicher Konsens besteht. „Eigenverantwortliche Absicherung von Lebensrisiken“ oder die Einbeziehung der Frage der „Bedürftigkeit“ sind für die Freiwillige Feuerwehr nicht hinnehmbar.

Der Deutsche Feuerwehrverband fordert den Gesetzgeber daher auf, ihn in den Dialog zur bevorstehenden Novelle einzubeziehen und diese Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Feuerwehrsportler treffen sich im Januar in Hinterzarten – Hotelangebot bei Travelcheck

Jetzt vormerken: Skimeisterschaften im Schwarzwald

Berlin/Hinterzarten. Diesen Termin sollten sich alle wintersportbegeisterten Feuerwehrleute schnell vormerken: Vom 28. Januar bis zum 1. Februar finden in Hinterzarten (Hochschwarzwald) die Deutschen Feuerwehr-Skimeisterschaften 2004 statt – „und die werden jetzt noch viel attraktiver als bisher schon. Erstmals bieten wir nämlich auch alpine Wettbewerbe an“, betont Ralf Ackermann, Vizepräsident des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV).

Schon bei den international offenen Skilanglaufmeisterschaften der Feuerwehren im Januar 2001 in Hinterzarten hatten die Teilnehmer die Heimat von Sven Hannawald kennen- und die gute Organisation durch die Freiwillige Feuerwehr Hinterzarten schätzen gelernt. Kommandant Reinhard Schnur und sein Team rechnen im kommenden Jahr mit bis zu 1 000 Teilnehmern und zahlreichen Gästen.

Ausrichter der Deutschen Feuerwehr-Skimeisterschaften 2004 sind die Gemeinde Hinterzarten, der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg und der DFV. DFV-Vizepräsident Ackermann: „Das unterstreicht den hohen Stellenwert, den der Sport in den Feuerwehren hat. Ich freue mich, dass wir das Spektrum der Wettbewerbe um einen Riesenslalom erweitern konnten und hoffe, dass wir auch wieder viele Teilnehmer aus anderen Nationen für das schöne Hinterzarten begeistern können.“ Die Gemeinde Hinterzarten wird den Wettbewerben wieder mit einem umfassenden touristischen Programm einen attraktiven Rahmen geben. Auch für Begleitpersonen und weniger ambitionierte Wintersportler wird die Woche ab dem 25. Januar also ein Highlight. Details und die Ausschreibungen für die einzelnen Meisterschaftsdisziplinen werden in Kürze veröffentlicht.

Feuerwehrangehörige aus Deutschland können für ihre Planung übrigens einen besonderen Service des Deutschen Feuerwehrverbandes nutzen: Beim DFV-Kooperationspartner Travelcheck können sie ganz bequem im Internet das Hotelangebot in Hinterzarten abfragen und die einzelnen Angebote vergleichen. Den Link zu Travelcheck gibt es auf der DFV-Homepage www.dfv.org. Weitergehende Informationen zum touristischen Angebot erhalten Sie bei der Tourismus GmbH Hinterzarten-Breitnau, www.hinterzarten-breitnau.de. Weitere Informationen zu den Deutschen Feuerwehr-Skimeisterschaften 2004 finden Sie im Internet unter www.feuerwehr-skimeisterschaften.de.

Sönke Jacobs,

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Deutscher Feuerwehrverband
Vertretung der deutschen

Feuerwehren in Berlin

Unter den Linden 42, 10117 Berlin

Telefon (0 30) 20 67 48 04

Telefax (0 30) 20 67 48 05

Aus den Regierungsbezirken

RB Arnsberg

Elf! neue Einsatzleitwagen in Dortmund

Dortmund. Im Zuge des Brandschutzbedarfsplanes wurde für die Feuerwehr Dortmund die Einführung eines modifi-



zierten Einsatz- und Führungskonzeptes beschlossen. Kern dieses Konzeptes ist der so genannte Löschzug. Ein Löschzug besteht zukünftig aus einem Einsatzleitwagen, zwei Löschgruppenfahrzeugen, einer Drehleiter und einem hinzualarmierten Rettungswagen.

Jeder C-Dienst (Zugführer) verfügt ab sofort über ein adäquates Führungsmittel

zur Wahrnehmung seiner Führungsaufgaben. Durch einen völlig einheitlichen und modularen Aufbau des Systems und der technischen Komponenten können zukünftig in Dortmund in kürzester Zeit acht Löschzüge mobilisiert werden, um bei großen Schadenslagen massiv einzugreifen oder parallele Ereignisse zu bewältigen. Selbstverständlich sind in dieses Konzept Komponenten der Freiwilligen Feuerwehr integriert.

Weiterhin bedeutet die Umstellung des Einsatz- und Führungssystems eine erhebliche Flexibilisierung. So können zukünftig für Sonderaufgaben (beispielsweise Führung eines Einsatzabschnittes Löschwasserförderung über lange Wegstrecken) kurzfristig Führungskräfte mit entsprechender Führungsausrüstung zur Einsatzstelle beordert werden. Die Führungsebenen A-

Dienst (Chef vom Dienst) und B-Dienst (Verbandsführer) werden – zur Erfüllung ihrer Führungsaufgaben – ebenfalls mit neuen Einsatzleitwagen ausgestattet. Nach Komplettierung der technischen und taktischen Reserven werden mit Abschluss des gesamten Beschaffungsprogramms 15 Einsatzleitwagen zur Verfügung stehen.

Die neuen Einsatzleitwagen auf der Basis von Daimler-Chrysler Sprinter Fahrzeugen vom Typ 313 CDI wurden von der Firma Wietmarscher Ambulanz- und Sonderfahrzeug GmbH ausgebaut. Die Fahrzeuge entsprechen weitestgehend der Feuerwehnorm für Einsatzleitwagen, ergänzt um ortsspezifische Ausstattung (z.B. Einsatzpläne, Einsatzleiterhandbuch etc.). Alle Einsatzleitwagen verfügen über ein 95 KW (130 PS) starkes Dieselmotorwerk. Besonderer Wert wurde auf ein umfangreiches Sicherheitspaket gelegt. Raumangebot, technische Ausstattung und Fahreigenschaften sind den Bedürfnissen des Einsatzbereiches angepasst. Die Kosten für die acht Einsatzleitwagen „C-Dienst“ belaufen sich auf 43 000 Euro pro Fahrzeug. Die in ihrer Beladung etwas umfangreicheren Fahrzeuge des A- und B-Dienstes kosten pro Fahrzeug 80 000 Euro. Die Beschaffung wurde im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung durchgeführt.

Hans-Joachim Skupsch

RB Detmold

Großes Programm beim Kreisverbandsfest Paderborn in Delbrück

Delbrück. Großes Programm wurde beim Kreisverbandsfest in Delbrück (Kreis Paderborn) geboten, wo zugleich auch das 125-jährige Feuerwehrbestehen gefeiert wurde. Mit einem großen Festumzug, an dem 20 Abordnungen von Feuerwehren, 20 Musikkapellen und Spielmannszüge sowie rund 40 historische Feuerwehrfahrzeuge und zahlreiche Festwagen von Vereinen teilnahmen, begann der diesjährige Kreisverbandstag. Ein Höhepunkt war auch eine große Schauübung, bei der die Brandbekämpfung zu Großvaters Zeiten präsentiert wurde. Unter den mehreren hundert

Gratulanten waren auch Spitzen der Feuerwehrorganisationen in Bund und



Land sowie der Bundestagsabgeordnete Wolfgang Bosbach vertreten.

Hohe Auszeichnungen gab es für verdienstvolle Feuerwehrkameraden, die seit vielen Jahren ihren Dienst leisten. Willi Hecker (Gold), Peter Schniederhüns, Karl Klahold und Klaus Thrien (alle Silber) wurden mit dem Feuerwehrehrenkreuz ausgezeichnet. Mit der Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes wurde Manfred Albrecht geehrt.

U. Plasshenrich

Waldemar Gamenik zum neuen Sprecher im Kreis Höxter ernannt

Kreis-Höxter/Brakel. Die Kreisausbilder der Freiwilligen Feuerwehren des Kreises Höxter haben einen neuen Sprecher. Bei der Kreisausbildertagung in der Kreisfeuerwehrzentrale in Brakel wurde Stadtbrandinspektor Waldemar Gamenik aus Bad Driburg zum neuen Sprecher der Kreisausbilder ernannt. Er wurde damit Nachfolger von Gert Dittrich aus Höxter, der nach Erreichung der Altersgrenze aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausgeschieden war. Gert Dittrich war seit 1991 als Kreisausbilder tätig, Waldemar Gamenik ist seit 1979 als Kreisausbilder für die Feuerwehren des Kreises Höxter tätig. Der Ernennung vorausgegangen war die erneute Bestellung aller Kreisausbilder durch Kreisbrandmeister Johannes Kunstein, die nach § 23 in Verbindung mit § 34 des FSHG nach der Amtseinfüh-



Waldemar Gamenik (Bad Driburg) (2. v. li.) ist neuer Sprecher der Kreisausbilder der Feuerwehren des Kreises Höxter und ist Nachfolger von Gert Dittrich (Höxter) (2. v. re.). Kreisbrandmeister Johannes Kunstein (links) und sein Stellvertreter Friedhelm Kleinschmidt (rechts) nahmen die Ernennung vor.

Foto: Hillen

rung eines neuen Kreisbrandmeisters durch diesen vorgenommen werden sollte. Kunstein bescheinigte den „alten“ und „neuen“ Kreisausbildern eine ausgezeichnete Arbeit, denn der Ausbildungsstand der Feuerwehrfrauen und -männer

im Kreis Höxter ist auf einem sehr hohen Stand. Dies zeigte sich bei den Teilnehmern an Lehrgängen am Institut der Feuerwehren in Münster, die von dort mit sehr guten Noten zurückkehrten.

Walter Hillen

15. Verbandstag des Kreisfeuerwehrverbandes Herford

Spenge. Im Rahmen des Stadtfeuerwehreffestes der Stadt Spenge fand am 16. August 2003 der 15. Verbandstag des Kreisfeuerwehrverbandes Herford statt. Dem Bericht des Geschäftsführers Bernd Kröger zufolge mussten die Feuerwehren im Kreis Herford insgesamt zu 2 880 Einsätzen ausrücken, davon 362 Brand- sowie 1 997 Technische-Hilfe-Einsätze. Hier setzt sich der Trend, einer Steigerung im Bereich der

Technischen Hilfe mit + 85 Prozent zum Vorjahr, fort. Dies ist aber auch darauf zurückzuführen, dass die Anzahl an Unwettereinsätzen im vergangenen Jahr extrem hoch war. Die Zahl der aktiven Feuerwehrleute blieb konstant bei 1 394 Kräften.

Kreisbrandmeister Dieter Wilkening äußerte sich sehr unzufrieden mit der Änderung des Zuschusssystem der Landesregierung. Für die Feuerwehren im Kreis Herford hat dies zur Folge, dass sich die Zuschüsse aus der Feuerschutzsteuer halbiert haben. Daraus resultierte eine Verringerung von Investitions- und Sachkosten von 20 Prozent. Daher warnte Wilkening eindringlich die Städte vor einem

Investitionsstau, sowie die Politik zu einer gleichmäßigeren und gerechteren Verteilung von Zuschüssen. Zudem kritisierte Wilkening, dass noch immer nicht alle Städte und Gemeinden über einen Brandschutzbedarfsplan verfügen, was fünf Jahre nach Inkrafttreten des FSHG NW absolut inakzeptabel sei. Er mahnte diese Städte und Gemeinden an, schnellstens den Plan zu erstellen.

Erfreulich ist jedoch die Entwicklung bei der Jugendfeuerwehr, die sich derzeit mit 505 jungen Nachwuchsfeuerwehrleuten, davon 102 Mädchen, präsentiert. Deshalb wird auch weiterhin die Ausbildung der Jugend ein wesentlicher Schwerpunkt der KfV sein. In diesem Jahr zeichnete der KfV wieder verdiente Kameraden aus. So erhielten Werner Lohmeyer und Udo Pentemeier die Ehrennadel in Silber des KfV. Das Feuerwehrehrenkreuz des DFV in Silber erhielt Jürgen Tomann und in Gold Klaus Maschmeier. Hans Walter Hartogs (Leiter Ordnungsamt Kreis Herford) erhielt die Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille für das große Engagement für die Feuerwehr.

Danny Rottmann



Bad Lippspringer Feuerwehr heizt bei der Grillmeisterschaft kräftig ein

Bad Lippspringe. Die Mannschaft der Bad Lippspringer Feuerwehr wurde bei der achten deutschen Grillmeisterschaft sechstbestes Grillteam Deutschlands. 27 Amateur- und Profimannschaften kämpften in Bad Lippspringe um den Titel des deutschen Grillmeisters.

Die „Barbecueraner of the Fire Fighters“ um Teamchef Bernd Becker schlugen sich achtbar und landeten sensationell auf dem 6. Platz. So konnte die



Freiwillige Feuerwehr Bad Lippspringe beweisen, dass sie nicht nur Feuer bekämpfen, sondern auch gut einheizen kann. Der eigens für die Meisterschaft

gebaute Supergrill ließ keine Grillwünsche offen.

*Martin Schmidt,
Feuerwehr Bad Lippspringe*

RB Köln

Delegiertenversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Euskirchen

Kreis Euskirchen. Im Rahmen des 75-jährigen Jubiläums der Löschgruppe Wahlen fand die Delegiertenversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Euskirchen statt. Dabei zeichnete der stellvertretende Bezirksbrandmeister Manfred Savoir die Gemeindebrandinspektoren Peter Dietz aus Weilerswist-Vernich, Winfried Dederichs aus Nettersheim-Roderath und Peter Franke aus Dahlem mit dem Feuerwehrehrenkreuz des Deutschen Feuerwehrverbandes in Gold aus.

Neben ihrer anspruchsvollen Tätigkeit als Leiter von Gemeindefeuerwehren hätten sich alle drei überdurchschnittlich engagiert, befand Manfred Savoir. So habe sich Peter Franke unter anderem in seiner ehemaligen Funktion als Kreisjugendfeuerwehrwart große Verdienste um die Jugendarbeit erworben, während Peter Dietz als Ausbilder in der Kreisfeuerweherschule und bei der technischen Neustrukturierung der Weilerswister Gemeindefeuerwehr sehr aktiv gewesen sei. Winfried Dederichs wirkte dagegen in vielen Gremien des Kreisfeuerwehrverbandes mit; zuletzt in der Arbeitsgruppe zur Einrichtung des Wechselladerkonzeptes.

Daneben ehrte Kreisbrandmeister Udo Crespin den Unterbrandmeister Her-

mann-Josef Schnichels von der Löschgruppe Blankenheim-Dollendorf mit der höchsten Auszeichnung des Kreisfeuerwehrverbandes Euskirchen, der Verdienstmedaille für besonderes Engagement.

Der stellvertretende Kreisbrandmeister Karl-Georg Hardy legte anschließend seinen Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2002 vor, bei dem vor allem ein Schwund der Einsatzabteilungen zu verzeichnen war. Im Gegensatz zum Jahr 2001 schrumpfte die Anzahl der aktiven Wehrmänner um 28 auf nunmehr 2 579. Im Vergleich zu 1974, dem ersten Jahr der

kreisweiten Mitgliederstatistik, büßte man im Laufe der drei Jahrzehnte sogar 726 Einsatzkräfte ein. Kompensiert wurde der Vorjahresrückgang jedoch durch einen Anstieg der Jugendfeuerwehrleute um 69 auf insgesamt 697. Alleine im laufenden Jahr 2003 werde man kreisweit rund 100 Jugendfeuerwehrleute in die Einsatzabteilungen übernehmen, so Hardy weiter. Im vergangenen Jahr bildeten sich rund 40 Prozent der Wehrmänner weiter. Dabei wurden etwa 40 000 Unterrichtsstunden aufgewendet.

*Oliver Geschwind
Pressesprecher KFV Euskirchen*

*Der stellvertretende
Bezirksbrandmeister
Manfred Savoir
(v.li.) zeichnete
Peter Franke,
Winfried Dederichs
und Peter Dietz mit
dem Feuerwehr-
ehrenkreuz in Gold
aus. Rechts im Bild
Kreisbrandmeister
Udo Crespin.*



RB Münster

Feuerwehrschriften brennen

Dülmen. Zu einem Einsatz der besonderen Art wurde die FF Dülmen auf die A 43 gerufen: Bei Ankunft brannte in voller Ausdehnung (siehe Foto) ein Lkw mit 22 Tonnen Papier. Besonderheit: Mehrere Paletten eines bekannten Feuerwehrmagazins gingen unwiederbringlich in Flammen auf. Der Fahrer zog sich zusätzlich beim Bergen seiner persönlichen Dinge aus dem Fahrerhaus Brandverletzungen zu. Trotz des sofortigen Einsatzes der Löschzüge Dülmen-Mitte und Dülmen-Buldern brannten das Zugfahrzeug und der Hänger völlig aus. *U.F.*



Spatenstich zum Bau der neuen zentralen Feuer- und Rettungswache in Gelsenkirchen

Am 22. Juli 2003 um 11.00 Uhr fand an der Seestraße in Gelsenkirchen der erste Spatenstich zum Bau der neuen zentralen Feuer- und Rettungswache (ZFRW) statt. Die Festredner, darunter auch Innenminister Dr. Fritz Behrens, würdigten die Bedeutung dieses Neubaus für die Stadt und die gesamte Region. Innenminister Dr. Behrens verwies in seiner Rede auf die Notwendigkeit einer leistungsfähigen Gefahrenabwehr, die nach den Terroranschlägen des 11. September 2001 und der Hochwasserkatastrophe 2002 neue Bedeutung bekommen hat. Insbesondere auch im Hinblick auf das Zukunftsprojekt Großschadensabwehr besteht für solche Baumaßnahmen besondere Notwendigkeit. Er wies auch darauf hin, dass es sich bei der Feuerwache Gelsenkirchen um eines der letzten Projekte handelt, bei denen das Land eine Zuwendung in Höhe von 70 % der förderfähigen Bereiche gewährt. Anschließend überreichte er Ulrich Tittelbach noch das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold für 35 Jahre Mitgliedschaft in der Feuerwehr.

Oberbürgermeister Oliver Wittke und Leitender Branddirektor Tittelbach unterstrichen die Notwendigkeit des Neubaus und die daraus resultierende Verbesserung der Arbeitsplatzsituation und auch der Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten für die Feuerwehr Gelsenkirchen. Gleich-

zeitig wird der Standort eine gute Basis für das geplante Feuerwehr-Ausbildungsinstitut Emscher/Lippe, das mit einigen Nachbargemeinden gegründet werden soll. Feuerwehrpfarrer Michael Blättgen und Pater Christian segneten danach das



(v.li.) Oberbürgermeister Oliver Wittke, Innenminister Dr. Fritz Behrens und leitender Branddirektor Ulrich Tittelbach (Leiter der Feuerwehr Gelsenkirchen) beim Spatenstich

Bauvorhaben. Für den musikalische Rahmen der Veranstaltung sorgte der Musikzug Bottrop.

Bis es zum ersten Spatenstich kommen konnte, war jedoch ein anstrengender und langwieriger Weg zu bestreiten. Im Rahmen der Organisationsuntersuchung der Gelsenkirchener Feuerwehr durch die WIBERA AG 1996 wurde festgestellt,

dass eine Personalreduzierung sowie eine Verbesserung der Hilfsfristen für die Bürger Gelsenkirchens auf der Basis eines Dreiwachekonzepts nur möglich ist, wenn in der Nähe des geographischen Mittelpunkts des Stadtgebiets eine neue zentrale Feuer- und Rettungswache mit zentralisiertem Nachschubwesen und einem Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr gebaut wird.

Gleichzeitig muss die Rettungswache 5 – Lüttinghofstraße – zu einer Staffelwache zur Abdeckung des nördlichen Stadtgebietes ausgebaut werden. Hierzu laufen parallele Planungen – mit dem Spatenstich ist im Herbst 2003 zu rechnen. Die vorhandenen Standorte der Feuer- und Rettungswache 2 (Am Spritzenhaus) sowie der Feuer- und Rettungswache 3 (Im Emscherbruch) werden dann von den Brandschutzeinheiten der Berufsfeuerwehr freigezogen und verbleiben als Standort für die Freiwillige Feuerwehr -LZ 12- (FW 2) und -LZ 13- (FW 3) bzw. als Rettungswache und Kraftfahrzeugwerkstatt erhalten (FW 3). Der erforderliche Raumbedarf wurde ermittelt und eine Kostenschätzung nach DIN 276 durchgeführt.

Nachdem erste Planungen 1997 durch das städtische Hochbauamt vorlagen, wurde geprüft, die neue ZFRW auf dem Katastrophenschutzgelände Adenaueral-

lee 100 zu installieren. Auf dieser Basis (Bauvolumen ca. 50 Mio DM) wurde auch der Förderantrag bei der Bezirksregierung Münster gestellt. Da das Gelände jedoch noch an den Bund verpachtet war und die Rückgabe an die Stadt Gelsenkirchen sich relativ schwierig gestaltete, wurde das benachbarte Gelände Seestraße ausgewählt. Hier war zu dem Zeitpunkt eine Notunterkunft für Asylsuchende mit Wohncontainern beheimatet. Parallel dazu wurden immer wieder alternative Finanzierungsmodelle mit der Bezirksregierung Münster und dem Innenministerium NRW diskutiert. Diese wurden jedoch verworfen, weil darauf hingewiesen wurde, dass diese Modelle förder-schädlich sein könnten. Eine Machbarkeitsstudie unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten und des bei der Feuerwehr Gelsenkirchen ermittelten erforderlichen Raumbedarfs bestätigte Anfang 1999 die grundsätzliche Eignung der bebaubaren Fläche an der Seestraße. Zahlreiche Gespräche mit der Bezirksregierung Münster führten dazu, dass zur Abdeckung der Planungskosten eine Zuwendung bewilligt wurde.

In der Ratssitzung am 19.8.1999 wurde entschieden, dass das Dortmunder Ingenieurbüro Assmann als Projektsteuerer für die Stadt Gelsenkirchen einen Architektenwettbewerb im bedingt offenen Verfahren durchführt. Dabei sollten insbesondere auch Gelsenkirchener Architekten die Möglichkeit zur Teilnahme haben. An dem Wettbewerb nahmen insgesamt 24 Architektenbüros mit ihren Arbeiten teil. Nachdem die Vorprüfung durchgeführt wurde, hat die Jury am 1./2. Juni 2000 das Architektenbüro Böge-Lindner als den Gewinner des Wettbewerbs ermittelt.

Die Planungsunterlagen des Wettbewerbsgewinners inklusive einer detaillierten Kostenschätzung (26,490 Mio. Euro Bausumme) dienen als Basis für die Erneuerung des bereits 1997 gestellten Förderantrages bei der Bezirksregierung Münster.

Am 12. Dezember 2001 überreichte Regierungspräsident Dr. Jörg Twenhöven Oberbürgermeister Oliver Wittke einen Förderbescheid über 12,627 Mio Euro. Nachdem der Haushalt 2002 genehmigt wurde, konnte mit weiteren Planungen begonnen werden und die Bereiche Pro-

jektsteuerung, Statik und technische Gebäudeausstattung inklusive Leitstellentechnik europaweit ausgeschrieben werden.

Eine Arbeitsgruppe ZFRW (Zentrale Feuer- und Rettungswache) mit allen beteiligten städtischen Dienststellen und Fachfirmen nahm im Herbst 2002 die Arbeit auf und tagt seitdem im zwei-



Das Modell der neuen Feuer- und Rettungswache Fotos: Feuerwehr Gelsenkirchen

wöchigen Rhythmus. Hierbei werden Details des Projekts konkretisiert und Leistungsverzeichnisse der einzelnen Gewerke erstellt. Weitere Gewerke sind bereits europaweit ausgeschrieben und stehen kurz vor der Vergabe.

Die Rohbaumaßnahmen haben unmittelbar nach dem Spatenstich begonnen. Die Gebäudeausdehnung beträgt 90 m x 95 m. Im Zentrum befindet sich ein 60 m x 42 m großer Übungs- bzw Mehrzweckhof.

Auf der Grundstücksfläche von ca. 21 960 Quadratmetern stehen unter Berücksichtigung der Anbauverbote und Anbaubeschränkungen (zur BAB 2) 14 800 Quadratmeter Fläche zur Bebauung zur Verfügung. Die bebaute Fläche des Neubaus beträgt ca. 5 892 Quadratmeter und der Bruttorauminhalt des Gebäudes ca. 57 000 Kubikmeter. Eine benachbarte Minigolfanlage auf einem städtischen Grundstück steht als Erweiterungsmöglichkeit zur Verfügung.

Ein Löschzug der Berufsfeuerwehr, die Taucherstaffel, Sonderfahrzeuge, 20 Abrollbehälter, 4 Wechselladerfahrzeuge, PKW, KdoW, ELW und der Löschzug 17

der Freiwilligen Feuerwehr werden an der neuen Wache stationiert. Hierzu stehen insgesamt 63 Stellplätze unterschiedlicher Größenordnungen zur Verfügung.

Die Einsatzkräfte können über eine Alarmausfahrt direkt auf die Ost-West-Achse Emil-Zimmermann-Allee ausrücken. Hier befindet sich auch die Autobahnzufahrt zur BAB 2. Schnell erreicht sind auch die beiden Nord-Süd-Achsen Adenauerallee im Osten und Kurt-Schumacher-Straße im Westen des Wachenstandorts. Die Informations- und Kommunikationswerkstatt sowie die Atemschutzwerkstatt mit Übungstrecke, auch die staatlich anerkannte Schule für Feuerwehr und Rettungsdienst der Feuerwehr Gelsenkirchen sowie die gesamte Verwaltung mit allen sechs Fachabteilungen, die Leitstelle und die Branddirektion finden hier ihr neues Domizil. Auf dem Übungsgelände nördlich der Seestraße entsteht ein gasbefeuetes Brandübungshaus. Hierzu werden auf drei Ebenen verschiedene Brandstellen (Keller/Werkstattbrand, Küchenbrand, Schlafzimmerbrand) und eine Flashoversituation simuliert.

Das Wachengebäude wird im Wesentlichen in einer Stahlbeton-Fertigteilbauweise erstellt. Die gesamte Fassade ist verglast und liefert somit helle und zeitgemäße Arbeitsbedingungen. Das Gebäude ist nur in Teilbereichen unterkellert (Haustechnik, Atemschutzübungstrecke). Das Erdgeschoss wird geprägt durch die Fahrzeughallen und Werkstattbereiche. In einigen Teilbereichen ergibt sich ein Zwischengeschoss, das als Umkleidebereich (Freiwillige Feuerwehr, Berufsfeuerwehr) oder als Technikbereich für die Leitstelle genutzt wird. Im Obergeschoss befinden sich die Leitstelle, Bürobereiche, Feuerweherschule und die Bereiche der Einsatzkräfte mit Ruhe- und Sozialbereichen. Auch eine Sporthalle (28 m x 15 m) ist hier vorgesehen. Alle Bereiche sind für sich kompakt zusammengefasst. Die Erreichbarkeit anderer Bereiche ist auf der gleichen Ebene oder über 5 durchgängige Treppenräume und einige innere Verbindungstreppe schnell gegeben. Die Fertigstellung des gesamten Gebäudes ist im Dezember 2004 vorgesehen.

Dipl.-Chem. Michael Axinger
Branddirektor
stellv. Fachbereichsleiter

125 Jahre Feuerwehr Beckum

Beckum. Mit einer Festwoche feierte Mitte Juni die Feuerwehr Beckum (Kreis Warendorf) ihr 125-jähriges Bestehen. „Wir haben Wert darauf gelegt, dass für jeden etwas dabei ist“, beschrieb Heinz Nordhoff, Leiter der Feuerwehr Beckum, das vielseitige Programm. Neben dem eigentlichen Festakt legten die Brandschützer insbesondere Wert auf Öffentlichkeitsarbeit. So fand unter anderem ein Tag der offenen Tür der hauptamtlichen Feuer- und Rettungswache statt. Dass die Feuerwehr sehr gut ins örtliche Geschehen eingebunden ist, bewies der starke Besuch der Gemeinschaftsveranstaltung mit den Beckumer Vereinen. Über tausend Besucher aus allen Beckumer Vereinen und Gruppen folgten der Einladung ins Festzelt. Besonders gut kam bei den Jugendlichen eine Beach-Party an. Hierzu wurden mehrere Tonnen Sand ins Festzelt geschafft. Selbstverständlich konnte anlässlich des Jubiläums auch ein Buch herausgegeben werden, das die Geschichte der Wehr widerspiegelte.

Höhepunkt der Festwoche war der Festakt zum 125-jährigen Jubiläum mit zahlreichen Gästen aus Politik und Feuer-



Bezirksbrandmeister Leo Balan (rechts) überreicht die Jubiläumsurkunde an den Leiter der Feuerwehr Beckum, Heinz Nordhoff.

Foto: Kulke

wehr. Insbesondere Bürgermeister Peter Ebell würdigte den ehrenamtlichen Einsatz der Feuerwehrangehörigen ebenso wie das Engagement der hauptamtlichen Kräfte. Anhand von Einsatzbeispielen verdeutlichte er den Anwesenden die Wichtigkeit der Wehr für seine Stadt. Im Verlauf der Veranstaltung überreichte Bezirksbrandmeister Leo Balan eine Ehrenurkunde an Stadtbrandinspektor Nordhoff. In seinem Festvortrag ging der stellvertretende Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen, Stellvertretender Bezirksbrandmeis-

ter Ralf Fischer, auf aktuelle Themen des Feuerwehralltags ein und übermittelte gleichzeitig die Glückwünsche des Verbandes. Anschließend bedankte sich Kreisbrandmeister Karl-Ludwig Hoer bei der Feuerwehr Beckum für die Arbeit im Kreis Warendorf.

Abgerundet wurde die Festwoche mit dem Kreisverbandstag der Feuerwehren des Kreises Warendorf und einem großen Festumzug mit zahlreichen befreundeten Feuerwehren durch die Beckumer Innenstadt. *fk*

Jugendfeuerwehr

25 Jahre JF Bad Lippspringe

Ein buntes Jubiläumsjahr

Die Jugendfeuerwehr Bad Lippspringe wurde 25 Jahre alt – und viele kamen zum Gratulieren. Am 3. November 1978 hatten der ehemalige Wehrführer Walter Hahne, JFW Friedhelm Nolte sowie 18 interessierte Jugendliche die Nachwuchsabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Lippspringe gegründet. Heute, im 25. Jubiläumsjahr, besteht die Einsatzabteilung zu fast zwei Dritteln aus ehemaligen Mitgliedern der Jugendfeuerwehr. Dieses Jubiläum musste natürlich gefeiert werden. Acht Jugendwehren des Kreises Paderborn sowie die befreundete Gruppe aus der Partnerstadt Templin (Brandenburg) waren der Einladung zum „Iron FIRE-Man“ gefolgt.

Bei diesem Wettkampf galt es, in verschiedenen Stationen sowohl feuerwehrtechnische Fähigkeiten abzufragen, aber auch Glück und Geschick zu beweisen, um so der Höchstpunktzahl



recht nah zu kommen. Unter anderem waren auch Stationen der DLRG und des DRK zu absolvieren. Die rund 100 Jugendlichen und ihre Betreuer nahmen die Spiele ernst und lieferten sich den ganzen Nachmittag über einen engagierten Wettkampf. Dabei war es manchmal gar nicht so einfach, z.B. Gewichte verschiedener feuerwehrtechnischer Geräte zu schätzen, wasserfüh-

rende Armaturen zu ertasten oder mit einem Fahrrad in einer bestimmten Zeit eine möglichst kurze Strecke zurückzulegen. Auch das Wechseln eines Fahrradreifens auf Zeit war scheinbar nicht jedermanns Sache. Die Zwischenzeit wurde mit einem Auftritt der Bad Lippspringer Jugendband „BAD LIPS“ musikalisch untermalt. Mit Hits wie „Summer of 69“ von Bruce Springsteen trafen die vier Jugendlichen den Geschmack der vielen Zuhörer im Arminiuspark.

Beim anschließenden Festakt konnte Jugendfeuerwehrwart Uwe Wegener viele Gäste aus Stadt und Kreis begrüßen. Dort machte Stadtbrandinspektor Elmar Thiele deutlich, dass nur drei Jugendfeuerwehrwarte in 25 Jahren für eine kontinuierliche Jugendarbeit sprechen würden. Eine Überraschung hatte die Jugendfeuerwehr Templin (Brandenburg) mitgebracht. JFW Martin Schönfeldt erinnerte an die lange Zusammenarbeit, die sich seit Gründung

der Templiner Gruppe vor zehn Jahren inzwischen zur festen Freundschaft entwickelt hat. Und er überreichte den verdutzten Gastgebern eine große Geburtstagstorte, die natürlich mit einem Feuerwehrmotiv dekoriert war. Abschließend folgte die mit Spannung erwartete Siegerehrung des vorangegangenen Wettkampfes. Folgende Gruppen konnten neben den Erinnerungsurkunden auch wertvolle Pokale mit nach Hause nehmen: JF Hövelhof (1. Platz), JF Borchon (2. Platz) und JF Lichtenau (3. Platz). Der Jubiläumstag wurde durch eine interne Geburtstagsfeier der Jugendfeuerwehr im Feuerwehrgerätehaus abgeschlossen. Rund 100 ehemalige und jetzige JF-Mitglieder trafen

sich zu einem gemütlichen Abend, den die Band „INSIDE RESEARCH“ aus Bad Lippspringe musikalisch umrahmte.

Nach diesem offiziellen Auftakt der Jubiläums-Feierlichkeiten folgte vom 15. bis 22. August 2003 eine einwöchige Ferienfahrt auf die holländische Insel Texel. Insgesamt brachen 15 Jugendliche und sechs Betreuer mit drei Kleinbussen zur Nordseeinsel auf. Dort absolvierten die Teilnehmer ein buntes Programm, wie z.B. Wattwanderung, Krabbenkutterfahrt, Besuch des Strandräubermuseums und ein Besuch der Insel-Feuerwehr.

Uwe Wegener

Uwe Friesen bleibt Landesjugendfeuerwehrwart

Delbrück. Landesjugendfeuerwehrwart Uwe Friesen (Dülmen) wurde beim 13. Landesjugendfeuerwehrtag am 11. Oktober 2003 in Delbrück einstimmig wiedergewählt. Damit bleibt er für weitere drei Jahre an der Spitze der Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen. Ebenso wiedergewählt wurden seine beiden Stellvertreter Heinz-Jacob Luckas (Dormagen) und Willi Gillmann (Übach Palenbach). Über die weiteren Ergebnisse des Landesjugendfeuerwehrtages wird in der nächsten Ausgabe der Zeitschrift „Der Feuerwehrmann“ ausführlich berichtet.

Friedrich Kulke

Zweites Städtezeltlager der Jugendfeuerwehren Lügde und Angermünde

Am Freitag, 29. August 2003, fuhr die Jugendfeuerwehr Lügde morgens um



6.30 Uhr mit 25 Jugendfeuerwehrleuten und fünf Betreuern nach Angermünde

(Brandenburg/polnische Grenze). Dort fand das zweite Städtezeltlager der beiden Partnerstädte statt. Nach etwa sieben Stunden Fahrt stieg die JF Lügde zusammen mit 30 Jugendfeuerwehrleuten aus Angermünde in das Wochenendprogramm des Zeltlagers ein. Zu den Programmpunkten gehörten die Besichtigung eines Naturschutzreservates, eines Schiffshebewerkes aus dem 2. Weltkrieg, eine Nachtwanderung, eine Stadtrallye und vor allem Spiel und Spaß rund um die Uhr. Es

wurden zahlreiche neue Freundschaften unter den Mädchen und Jungen, aber auch zwischen den Betreuern der Jugendfeuerwehren geschlossen. „Das war ja auch der Sinn dieses Zeltlagers“, betonte Mario Trompeter, Stadtjugendfeuerwehrwart der Stadt Lügde. Er wies außerdem darauf hin, dass die Feuerwehren fast die einzigen seien, die die Städtepartnerschaft zwischen Lügde und Angermünde aufrecht erhielten. Zur großen Verabschiedung kam es am Sonntag, 31. August 2003, nach der Siegerehrung. Alle Teilnehmer blickten auf ein schönes Wochenende zurück, auch wenn das Wetter nicht immer mitgespielt hatte. Aber das kann echte Feuerwehrkameradschaft nicht stören ...!

Willi Gillmann

Urlaub machen oder eine kurze Verschnaufpause zwischendurch? Unsere 120 traditionellen Segelschiffe, von klein bis groß und von einfach bis sehr luxuriös, bieten dafür alle Möglichkeiten. Mit Familie, Freunden oder Verein aktiv segeln, historische Hafenstädte besuchen und die herrliche Natur genießen. In den Niederlanden, aber auch in zehn Segelrevieren weltweit, von Spitzbergen bis zur Karibik und von der Ostsee bis zum Mittelmeer. Setzen Sie sich für ausführlichere Informationen oder ein persönliches Angebot telefonisch mit uns in Verbindung oder segeln Sie zu unserer aktuellen deutschsprachigen Webseite.

Segeln Sie jetzt zu
www.zeilvaart.com



Stationsplein 3, 1601 EN Enkhuiszen, Nederland, Tel. 0(031)228 312424,
Fax 0(031)228 313737, E-mail: info@zeilvaart.com

24 STUNDEN PRO TAG TELEFONISCH ERREICHBAR

Musik

Erfolgreiche Lehrgangsarbeit wird fortgesetzt

Rietberg/Gütersloh. Auch im kommenden Winterhalbjahr setzt der Fachausschuss „Musik“ des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen seine erfolgreiche Lehrgangsarbeit fort. „Besonders werden sich die neuen Räumlichkeiten in der Schule in Rietberg auswirken“, versprach Landesstabführer Werner Ketzer und erinnerte noch einmal an das Angebot der Stadt Rietberg, auch die städtische Realschule für Ausbildungszwecke zu nutzen (Der FEUERWEHRMANN berichtete). Aber nicht nur am Lehrgangsort in Rietberg-Westerwiehe werden die Schulungen der Musiker aus ganz Nordrhein-Westfalen abgehalten. Ebenso stehen die Lehrgangsorte in Gütersloh und Heek für die Aus- und Fortbildung zur Verfügung. Neben den allgemeinen Lehrgängen werden aber auch Workshops für Percussion-Instrumente, getrennt für Spielmanns- und Musikzüge angeboten. Selbstverständlich steht



für die fachliche Ausbildung das gewohnte Dozententeam des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Die jeweiligen Höhepunkte der Lehrgänge sind auch wieder

die Abschlusskonzerte. Hier haben auch Gäste die Gelegenheit, sich über den Leistungsstand der Musiker zu informieren. Nachfolgend die einzelne Aufstellung des Lehrgangsangebotes:

Musikzüge

Schulungsort: Gütersloh

Unterricht: Samstag 8.00–21.30 Uhr,
Sonntag 9.00–13.00 Uhr

Bronze-/Silberabzeichen

D1-/ D2-Lehrgang

Phase I	4./5. Oktober 2003
Phase II	17./18. Januar 2004
Phase III (Prüfung)	27./28. März 2004

Workshop

Percussion- Instrumente	28./29. Februar 2004
----------------------------	----------------------

Spielmannszüge

Schulungsort: Rietberg

Unterricht: Samstag 13.00–20.00 Uhr,
Sonntag 9.00–13.00 Uhr

Bronze-Abzeichen

D1-Lehrgang

Phase I	22./23. November 2003
Phase II	7./8. Februar 2004
Phase III (Prüfung)	20./21. März 2004

Silber-Abzeichen

D2-Lehrgang

Phase I	8./9. November 2003
Phase II	24./25. Januar 2004
Phase III (Prüfung)	6./7. März 2004

Workshop

Percussion- Instrumente	29./30. November 2003
----------------------------	-----------------------

Schlagwerker und Stabspieler

Schulungsort: Heek

Unterricht: Samstag 8.00–21.30 Uhr,
Sonntag 9.00–13.00 Uhr

Silber-Abzeichen

D2-Lehrgang

Phase I	27./28. September 2003
Phase II	22./23. November 2003
Phase III	3./4. Januar 2004
Prüfungsphase	21./22. Februar 2004

Friedrich Kulke

Termine und Veranstaltungen

Mitteilung des Vereins Feuerwehrerholungsheim NRW e.V.

Mit Rundschreiben vom 31.7.2003 (Mitteilung 7/2003) wurde den Stadt- und Kreisfeuerwehrverbänden der Berechnungsnachweis und der Platzverteilungsplan für die Belegung des Feuerwehrerholungsheimes im Jahre 2004 zugestellt. Die Verbände wurden gebeten, die Plätze möglichst bald auf die einzelnen Wehren zu verteilen. In der **Schulferienzeit** sind grundsätzlich **Feuerwehrmitglieder mit schulpflichtigen Kindern** zu berücksichtigen.

Die Platzzuweisungen erfolgen aufgrund des Vorstandsbeschlusses vom 10.3.2003.

Hiernach entfallen die zur Verfügung stehenden 1 300 Plätze auf

- a) ordentliche Mitglieder
1 167,8 Plätze,
 - b) das Aufkommen der fördernden Mitglieder
130,2 Plätze,
 - c) zur Verfügung der Geschäftsführung
2,0 Plätze
- 1 300,0 Plätze**

Im Einvernehmen mit dem Landesfeuerwehrverband werden die in den früheren Jahren bereitgestellten Verbandsplätze wegen Verwaltungsvereinfachung vom Verein Feuerwehrerholungsheim mit vergeben.

In dem beigefügten Belegungsplan sind Zahl und Zeit der zu belegenden Plätze, *die nur an beitragszahlende Mitglieder vergeben werden dürfen*, für jeden Stadt- und Kreisfeuerwehrverband angegeben.

Auf vielfachen Wunsch sind wieder Kurzbelegungen und Gruppenwochenenden vorgesehen. **Neu** ist, dass alle Kurzbelegungen nicht erst montags, sondern zwei davon bereits samstags und eine davon sonntags beginnen.

Es wird gebeten, die Verteilung der Platzanteile auf die Wehren schnellstens vorzunehmen. In der Schulferienzeit sind grundsätzlich Feuerwehrmitglieder mit **schulpflichtigen Kindern** zu berücksichtigen.

Wie im vergangenen Jahr ist das Feuerwehrerholungsheim in den Oster- und Herbstferien nur für Familien mit Kindern reserviert! Die Plätze für die Oster- und Herbstferien stehen allen beitragszahlenden Stadt- und Kreisfeuerwehrverbänden zur Verfügung. **Eine Platzzuteilung für diese Zeiträume erfolgt nicht.**

Die Bestätigung erfolgt in der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen. Hierzu verweisen wir auf unsere Sonderinformation „Sonderangebot für die Oster- und Herbstferien“.

Nochmals besteht die Möglichkeit, eine 12-tägige Platzzuteilung – *nach freier Wahl* – zu splitten. Hierzu verweisen wir auf die Richtlinien zum Platzsplittung.

Wieder haben **Feuerwehrgruppen** die Möglichkeit, im FEH ein Wochenende zu Schulungen oder Tagungen o.ä. mit Übernachtung zu verbringen. Im Jahr 2004 können mehrere Wochenenden (lt. Belegungsplan) von Gruppen gebucht werden. Näheres erfahren Sie bei unserer Geschäftsstelle.

Damit die Maßnahmen Reservierung für Familien für die Oster- und Herbstferien und die zusätzlichen Gruppenwochenenden möglich sind, mussten die Belegungszeiträume verändert werden. Statt der bisher durchgeführten 24 Belegungen über 12 Tage, wurden 28 Belegungen erforderlich. Allerdings mussten davon **4 Kurzbelegungen** (lt. Belegungsplan) über 5 bis 7 Tage eingeplant werden. Dadurch konnte aber auch dem vermehrten Wunsch nach der Möglichkeit eines Kurzurlaubs entsprochen werden.

Hinweis: Der Übergang von der ersten zur zweiten Belegung erfolgt nahtlos. Sofern Plätze in beiden Belegungen zugeteilt wurden, besteht die Möglichkeit, dass beide Plätze von einem Feuerwehrmitglied in Anspruch genommen werden können. Somit ist auch ein 14-tägiger Aufenthalt möglich.

Die Urlauber sind möglichst bald, **spätestens jedoch 6 Wochen vor Beginn einer Belegung unter Verwendung**

der beigefügten Vordrucke, die unter allen Umständen vollständig und gut leserlich auszufüllen sind, der Geschäftsstelle des Feuerwehrerholungsheimes zu melden.

Der Verein Feuerwehrerholungsheim wird über Platzzuteilungen, für die nicht 6 Wochen vor Belegungsbeginn verbindlich Urlauber angemeldet sind, grundsätzlich anderweitig verfügen. Es wird um Verständnis für diese Maßnahme gebeten, aber nur bei einer möglichst hohen Auslastung der Platzkapazität wird eine bessere Wirtschaftlichkeit erreicht.

Außerdem werden alle Stadt- und Kreisverbände dringend gebeten, dafür zu sorgen, dass der Geschäftsstelle des Erholungsheimes unverzüglich, ggf. fernmündlich, Nachricht gegeben wird, wenn in einem Ausnahmefall ein gemeldeter Urlauber den Platz aus einem zwingenden Grund nicht belegen kann.

Freie Zimmer werden u.a. im Internet unter <http://www.fehnrw.de> angeboten.

Wie in den Vorjahren ist es möglich, in den einzelnen Belegungen zwischen 50 und 60 Feuerwehrmitglieder bzw. Familienangehörige der Urlauber bei Bezahlung folgender Pensionspreise, die vom Vorstand am 19.3.2001 festgesetzt worden sind, im Heim aufzunehmen:

Erwachsene	33,00 € pro Person/pro Tag
Kinder bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres	3,00 € pro Person/pro Tag
Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	8,00 € pro Person/pro Tag
Kinder ab Vollendung des 6. Lebensjahres bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres	13,50 € pro Person/pro Tag
Kinder ab Vollendung des 12. Lebensjahres	33,00 € pro Person/pro Tag

Die Kosten für einen **zuteilten** Platz belaufen sich auf 3,00 € pro Tag.

Weitere Plätze können von Mitgliedern zum Preis von 290,00 € für 12 Tage (statt 396,00 € für Selbstzahler) direkt bei der Geschäftsstelle des Feuerwehr-erholungsheims erworben werden.

Die Selbstzahler müssen *rechtzeitig* entweder schriftlich bei der Geschäftsstelle in Bergneustadt oder über das Anmeldeformular des zugeteilten Platzurlaubers angemeldet werden. Über die Buchung erhalten die Urlauber umgehend eine Bestätigung, ohne die eine Aufnahme im Erholungsheim nicht gewährleistet ist.

Rücktritt: Bei Stornierung und gleichzeitiger Meldung von Ersatzpersonen werden keine Stornokosten erhoben, sofern die gleiche Personen-zahl gemeldet wird. **Die Um- bzw. Abmeldung muss über den Stadt- bzw. Kreisfeuerwehrverband der Geschäftsstelle des FEH zugeleitet werden.** Für eine gebuchte und bestätigte Anmeldung, die nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen wird, werden Stornokosten in Höhe von 60% vom Pensionspreis in Rechnung gestellt. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, eine Hotel-Stornoversicherung abzuschließen. Bei einem Rücktritt von bis zu 30 Tagen vor dem Anreisetag werden keine Rücktrittskosten erhoben.

Um die Gemeinnützigkeit des Vereins zu erhalten, ist bei Selbstzahlern und Familienurlaubern die Abgabe einer Erklärung – wie auf den Merkblättern an-

gegeben – während des Aufenthaltes erforderlich.

An-/Abreise: Mit dem Eintreffen der Urlauber wird grundsätzlich jeweils am ersten Urlaubstag (in der Regel montags) bis gegen 17.00 Uhr gerechnet. Abreisetag ist in der Regel der Samstagvormittag (nach dem Frühstück). Abweichungen bezüglich der oben genannten An- und Abreisetage können Sie unserem Belegungsplan entnehmen. Wir bitten erst *ab*

13.00 Uhr, aber spätestens bis 17.00 Uhr anzureisen. Die Zimmerschlüssel werden am Anreisetag *nicht vor 13.00 Uhr* ausgegeben. **Ebenso ist die Einnahme eines Mittagessens am Anreisetag nicht möglich!** Der Restaurationsbetrieb ist an den Anreisetagen ebenfalls erst ab 13.00 Uhr geöffnet.

Der Platzverteilungsplan für 2004 ist unten und auf den folgenden Seiten zu ersehen.

Feuerwehrrholungsheim
Nordrhein-Westfalen e.V.

51702 Bergneustadt
Am Räschen 2
Tel. 02261 / 94860
Fax 02261 / 948660

Belegungsplan 2004

Belegung-Nr.	Anreise		Abreise	Sonstiges
		14.12.2003	- 09.01.2004	Betriebsruhe
1110/01	Samstag	10.01.2004	- Samstag	17.01.2004 Kurzbelegung (7 Tage)
1111/02	Samstag	17.01.2004	Samstag	24.01.2004 Kurzbelegung (7 Tage)
				24./25.01.2004 Schnupper-/Gruppenwochenende (Sa.-So.)
1112/03	Sonntag	25.01.2004	Samstag	31.01.2004 Kurzbelegung (6 Tage)
1113/04	Montag	02.02.2004	- Samstag	14.02.2004
1114/05	Montag	16.02.2004	- Samstag	28.02.2004 <i>Weiberfastnacht 19.02./Rosenmontg. 23.02.</i>
				28./29.02.2004 Jugendfeuerwehr NRW
1115/06	Montag	01.03.2004	- Freitag	12.03.2004
				12./13.03.2004 KBM Workshop LfV
				13./14.03.2004 Seminar LfV
1116/07	Montag	15.03.2004	- Samstag	27.03.2004
				27./28.03.2004 Schnupper-/Gruppenwochenende (Sa.-So.)
1117/08	Montag	29.03.2004	- Samstag	03.04.2004 Kurzbelegung (5 Tage)
1118/09	Samstag	03.04.2004	- Samstag	10.04.2004
1119/10	Samstag	10.04.2004	Samstag	17.04.2004 } Osterferien v. (05.04.-17.04.04) Ostern=11./12.04. } <i>(nur für Familien mit Kindern reserviert!)</i>
1120/11	Montag	19.04.2004	- Freitag	30.04.2004 Samstag 01.05. = Feiertag (Tag der Arbeit)
1121/12	Montag	03.05.2004	- Samstag	15.05.2004
				14./15.05.2004 Seminar LfV (Freitag-Samstag)
1122/13	Montag	17.05.2004	- Samstag	29.05.2004 <i>Pfingsten (30.05./31.05.04)</i>
1123/14	Dienstag	01.06.2004	- Samstag	12.06.2004
1124/15	Montag	14.06.2004	- Freitag	25.06.2004
				25.+26.+27.06.2004 Schnupper-/Gruppenwochenende (Fr.-So.)
1125/16	Montag	28.06.2004	- Samstag	10.07.2004
				9./10.07.2004 Seminar LfV (Freitag-Samstag)
1126/17	Montag	12.07.2004	- Samstag	24.07.2004
1127/18	Montag	26.07.2004	- Samstag	07.08.2004 <i>Sommerferien (22.07.-04.09.04)</i>
1128/19	Montag	09.08.2004	- Samstag	21.08.2004 <i>Sommerferien (22.07.-04.09.04)</i>
1129/20	Montag	23.08.2004	- Samstag	04.09.2004 <i>Sommerferien (22.07.-04.09.04)</i>
1130/21	Montag	06.09.2004	- Samstag	18.09.2004
				17./18.09.2004 Seminar LfV (Freitag-Samstag)
1131/22	Montag	20.09.2004	- Freitag	01.10.2004
				01.+02.+03.10.2004 Schnupper-/Gruppenwochenende (Fr.-So.)
1132/23	Montag	04.10.2004	- Samstag	16.10.2004
1133/24	Samstag	16.10.2004	Samstag	23.10.2004
1134/25	Samstag	23.10.2004	- Samstag	30.10.2004 } Herbstferien vom (18.10.-30.10.04) } <i>(nur für Familien mit Kindern reserviert!)</i>
				30.+31.10.+01.11.2004 Schnupper-/Gruppenwochenende (Sa.-Mo.)
1135/26	Dienstag	02.11.2004	- Samstag	13.11.2004 Montag 01.11.= Feiertag (Allerheiligen)
1136/27	Montag	15.11.2004	- Samstag	27.11.2004
1137/28	Montag	29.11.2004	- Samstag	11.12.2004
		12.12.2004	- 10.01.2005	Betriebsruhe

Zeitplan für die Belegung des Feuerwehrerholungsheimes Bergneustadt im Jahre 2004 (10.1. – 11.12.2004)

Regierungsbezirk/ Kreis	Insgesamt	**10.01.-17.01.	**17.01.-24.01.	**25.01.-31.01.	02.02.-14.02.	16.02.-28.02.	01.03.-12.03.	15.03.-27.03.	**29.03.-03.04.	03.04.-10.04.	10.04.-17.04.	19.04.-30.04.	03.05.-15.05.	17.05.-29.05.	01.06.-12.06.	14.06.-25.06.	28.06.-10.07.	12.07.-24.07.	26.07.-07.08.	09.08.-21.08.	23.08.-04.09.	06.09.-18.09.	20.09.-01.10.	04.10.-16.10.	16.10.-23.10.	23.10.-30.10.	02.11.-13.11.	15.11.-27.11.	29.11.-11.12.		
Arnsberg																															
Bochum	8		2				1	1	*	*					1					2					1	*	*				
Dortmund	9						1	1	*	*			1			1				2		1		1	1	*	*				
Hamm	23	2		2		2		2	*	*					2	1	2			2		2	2	1	1	*	*	1		1	
Herne	3								*	*		1									1		1		*	*					
Ennepe-Ruhr	27	2	1	2			2		1	*	*		2		1	2	2	1	1	2			2			*	*	2	2	2	
Hochsauerland	47	3	3	3	2	3		2	2	*	*	2		3	3		3	2	2	2			3	3	3	*	*			3	
Märkischer	40	3	3	3	2		1	2	1	*	*	2	1	2	2	2	2			2	2	1		2	3	1	*	*	2	3	2
Siegerl.-Wittgenst.	35	2	2	3	2	3			1	*	*	2		2	2				1	2	1	2	2	2		*	*	2	2	2	
Soest	50	3	3	3	3	2	3	1	1	*	*	3	2	2	3	2			2	2	2	2		1	3	*	*	2	3	2	
Detmold																															
Bielefeld	16				2		3		1	*	*		2		2				2	1		2		1		*	*				
Gütersloh	38	1	3	3		3		2	2	*	*			3		2			2	2	2		3	2	2	*	*	3		3	
Herford	31	3	2		2	2	2	2	1	*	*	2	2		2					1	2		2	2	2	*	*			2	
Höxter	43	2	3	3		3	1		2	*	*	3		3		3	3			2	1	2	3	3	2	*	*	1		3	
Lippe	54	3	3	3	2	2	2	2	3	*	*	3	3	3	3				2	2	2	2	3	2	3	2	*	*	3	3	3
Minden-Lübbecke	59	2	3	3		3	3	2	3	*	*	3	3	2	3				3	2	2	2	3	3	3	*	*	3	2	3	
Paderborn	38	3		3	2	2		2		*	*	3	2	2		2	2			1	2		2	2		*	*	2	3	3	
Düsseldorf																															
Duisburg	11		1			2			*	*					1		1			2	1		1	2	*	*					
Essen	6						2		*	*	2									1		1				*	*				
Krefeld	3							1	*	*					1						1					*	*				
Mönchengladbach	12		1				1		*	*		1	1								1		1	2	*	*	2		2		
Solingen	4					1			*	*										2				1	*	*					
Mülheim/Ruhr	0																														
Kleve	46	2	2	1	3	2	3	2	2	*	*	2	3	3	1	3	2	2	2	1	2		2	3	*	*			3		
Mettmann	33	2	2		2	3	2		3	*	*			2		2			2	1		2	2			*	*	2	3	3	
Neuss	25		2	2	3			2	1	*	*		2	3			2	2		1	2		2	1	*	*					
Viersen	25		2			3	2		*	*	2				2	2	2	2	2		2		3	1	*	*					
Wesel	38	2	2	3	3	2	3	1	1	*	*		2		3		2		2	1	2	1		3	*	*	3		2		
Köln																															
Köln	12			2		1			*	*	1				1				2			2			*	*	1		2		
Leverkusen	4	1							*	*		1								1		1			*	*					
Aachen (Kreis)	35	2	1	1	2	2		2	1	*	*	1	2	1	3		3			2	2	2	2	2	*	*	2	2	2		
Düren	55	3	2	3	2	2	3	3	3	*	*	3	3		3	2	3	2		2	3	2	2	2	*	*	3	3	3		
Erfkreis	50	2	2	3	2	2	3	2	2	*	*	3		3	2	3			2	2	2	2	3	1	*	*	3	3	3		
Heinsberg	36	2	1	2	3		3	2	2	*	*		2			3			1	2	1	2		2	*	*	3	2	3		
Oberberg	56	2	2	2		2	2	3	3	*	*	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2	3	3	2	2	*	*	3	2	3	
Rheinisch Bergischer	26	2	2		2	2	2	2	2	*	*	2		2	1		1	2	2		2		2		*	*			2		
Rhein-Sieg	57	3	2	3	3	2	3	3	2	*	*	3	2	2	2	3	2	2	2	2	2		3	3	1	*	*	3	3	3	
Münster																															
Boitrop	5						1		*	*					1					2			1		*	*					
Gelsenkirchen	3					1			*	*										1		1			*	*					
Münster	15		1		1	2		2	1	*	*			2			2				2		1	1	*	*					
Borken	45	3	2		3	2	3	3	2	*	*		2	3		3	2	2		2	2			2	*	*	3	3	3		
Coesfeld	25		2		3			2	1	*	*			1	2					2	2		2	2	*	*	2		2		
Recklinghausen	56	2	3	3	3	2	2	3	2	*	*	2	3	2	2	3	3	1	2	2	2	2	2	2	*	*	3	2	3		
Steinfurt	54	2	1	3	3	2	1	2	3	*	*	2	3	2	3	3	2	3		2	2	2	3	2	2	*	*	3	2	3	
Warendorf	40	3	2	1	3	2		1	1	*	*		3		3	3	3			2	1	2		3	*	*	3	2	2		
LFV NRW	0								*	*															*	*					
Zur Verfüg.FEH	2								*	*															*	*			2		
Endsumme	1.300	60	60	60	60	55	55	55	55	0	0	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	55	55	0	0	60	60	60	

* Sonderangebot nur für Familien (lt. Sonderinformation) für die Oster- und Herbstferien.

Diese Plätze stehen allen Mitgliedern zur Verfügung und werden in der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen bestätigt.

**Bei den Belegungen vom 10.01.-17.01. / 17.01.-24.01. / 25.01.-31.01. und 29.03.-03.04. handelt es sich um Kurzbelegungen.

Die Belegungsreise ist erst ab 13.00 Uhr möglich. Vorher werden keine Zimmerschlüssel ausgegeben. Ebenso ist die Einnahme eines Mittagessens am Anreisetag nicht möglich. Der Restaurationsbetrieb ist ebenfalls am Anreisetag erst ab 13.00 Uhr geöffnet.

Berechnung der Platzzuteilung im Feuerwehrholungsheim Bergneustadt im Jahre 2004 (10.1. – 11.12.2004)

Regierungsbezirk / Kreis	Zahl der ordentlichen Mitglieder	Differenz aus Vorjahr	Beiträge förd. Mitgl. und einm. Spend.	Platzanteil aus 1 bis 2	Platzanteil aus 3	Gut / Last aus letzter Zuteilung	Platzanteil aus 4 bis 6	Platzzuteilung	Gut / Last für nächste Zuteilung
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Arnsberg									
Bochum	651		153,39	7,3	0,4	0,2	7,9	8	-0,1
Dortmund	753		0,00	8,5	0,0	0,4	8,9	9	-0,1
Hamm	1.763		932,55	19,8	2,7	0,5	23,0	23	0,0
Herne	244		0,00	2,7	0,0	-0,2	2,5	3	-0,5
Ennepe-Ruhr	2.182		1.026,16	24,5	2,9	0,0	27,4	27	0,4
Hochsauerland	3.993		569,69	44,8	1,6	0,5	46,9	47	-0,1
Märkischer	3.604		51,13	40,5	0,1	-0,1	40,5	40	0,5
Siegerland-Wittgenstein	3.016		268,97	33,9	0,8	0,0	34,7	35	-0,3
Soest	4.159		998,68	46,7	2,9	0,2	49,8	50	-0,2
Detmold									
Bielefeld	1.399		166,17	15,7	0,5	-0,4	15,8	16	-0,2
Gütersloh	3.309		179,40	37,2	0,5	0,3	38,0	38	0,0
Herford	2.525		915,58	28,4	2,6	0,1	31,1	31	0,1
Höxter	3.808		241,59	42,8	0,7	-0,3	43,2	43	0,2
Lippe	4.696		573,40	52,7	1,6	-0,4	53,9	54	-0,1
Minden-Lübbecke	4.991		952,03	56,0	2,7	0,4	59,1	59	0,1
Paderborn	3.198		708,65	35,9	2,0	-0,3	37,6	38	-0,4
Düsseldorf									
Duisburg	748		613,55	8,4	1,8	0,4	10,6	11	-0,4
Essen	550		0,00	6,2	0,0	-0,1	6,1	6	0,1
Krefeld	271		102,26	3,0	0,3	0,1	3,4	3	0,4
Mönchengladbach	1.059		100,00	11,9	0,3	0,0	12,2	12	0,2
Solingen	317		163,62	3,6	0,5	-0,4	3,7	4	-0,3
Mülheim/Ruhr	42		0,00	0,5	0,0	-0,4	0,1	0	0,1
Kleve	3.896		765,88	43,7	2,2	0,5	46,4	46	0,4
Mettmann	2.408		2.279,20	27,0	6,5	-0,3	33,2	33	0,2
Neuss	1.788		1.662,37	20,1	4,7	0,1	24,9	25	-0,1
Viersen	1.993		1.124,95	22,4	3,2	-0,3	25,3	25	0,3
Wesel	2.905		1.888,66	32,6	5,4	0,3	38,3	38	0,3
Köln									
Köln	1.060		0,00	11,9	0,0	0,4	12,3	12	0,3
Leverkusen	372		0,00	4,2	0,0	0,0	4,2	4	0,2
Aachen (Kreis)	2.969		609,67	33,3	1,7	0,1	35,1	35	0,1
Düren	4.735		818,16	53,2	2,3	-0,3	55,2	55	0,2
Erftkreis	3.668		3.047,90	41,2	8,7	0,1	50,0	50	0,0
Heinsberg	3.008		801,66	33,8	2,3	-0,4	35,7	36	-0,3
Oberberg	4.141		3.425,09	46,5	9,8	-0,4	55,9	56	-0,1
Rheinisch Bergischer	1.741		2.155,78	19,5	6,2	-0,2	25,5	26	-0,5
Rhein-Sieg	4.225		3.284,02	47,4	9,4	0,0	56,8	57	-0,2
Münster									
Bottrop	436		76,69	4,9	0,2	-0,4	4,7	5	-0,3
Gelsenkirchen	263		0,00	3,0	0,0	-0,2	2,8	3	-0,2
Münster	1.300		255,65	14,6	0,7	-0,3	15,0	15	-0,0
Borken	3.351		2.534,47	37,6	7,2	0,2	45,0	45	0,0
Coesfeld	1.912		1.409,61	21,5	4,0	-0,1	25,4	25	0,4
Recklinghausen	3.139		7.197,27	35,2	20,6	0,4	56,2	56	0,2
Steinfurt	4.181		2.313,52	46,9	6,6	0,5	54,0	54	0,0
Warendorf	3.237		1.259,76	36,3	3,6	-0,1	39,8	40	-0,2
Zwischensumme	104.006	0	45.627,13	1.167,8	130,2	0,1	1.298,1	1.298	0,1
Landesfeuerwehrverb. NW			20.000,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0
Zur Verfüg. der Gesch.-Führg				0,0	0,0	-0,1	0,0	2	-0,1
Endsumme	104.006	0	65.627,13	1.167,8	130,2	0,0	1.298,1	1.300	0,0

Massenkarambolage auf der A 44 bei Dortmund

Großalarm gab es für die Feuerwehren und Rettungsdienste im Kreis Soest und Paderborn, nach dem der Kreisleitstelle des Kreises Soest am 4.8.2003 gegen 9:43 Uhr ein Lkw-Unfall auf der Autobahn A 44 in Fahrtrichtung Dortmund, bei KM 90,5, vier Kilometer nach der Autobahnauffahrt Geseke, mit mehreren Verletzten und brennenden Fahrzeugen gemeldet wurde. Aufgrund dieser Meldung wurden vom Leiter der Feuerwehr Geseke zusätzliche Groß-Tanklöschfahrzeuge aus den umliegenden Städten und Gemeinden angefordert. Die Leitstelle des Kreises Soest verständigte die Leitstelle des Kreises Paderborn und vereinbarte, die zu ihrem Funkverkehrskreis (Kreis Soest: 464 GU, Kreis Paderborn: 468 GU) gehörenden Einsatzfahrzeuge auf diesen zu belassen und die Einsatzdokumentation parallel zu führen. Somit wurde eine weitere Belastung des Funkverkehrs vermieden. Die Leitstellen standen ständig in telefonischem Kontakt und tauschten die eingehenden Informationen aus, wobei die zuständige Leitstelle des Kreises Soest die Einsatzleitung vor Ort hierüber informierte.

Da es mehrere Verletzte gab, wurden der Organisatorische Leiter Rettungsdienst (OrgL. Rett.) und der Leitende Notarzt (LNA) des Kreises Soest alarmiert. Da die Schwere der Verletzungen



nicht bekannt war, wurde vorsorglich der Rettungshubschrauber Christoph 8 aus Lünen zur Einsatzstelle bestellt.

Während eines Staus fuhr vermutlich ein Lkw auf einen anderen auf. Dieser prallte auf einen vor ihm stehenden Pkw und schob diesen gegen einen weiteren Lkw. Als sich der Verkehr wegen des Unfalles weiter aufstaute, fuhr auf den unfallverursachenden Sattelzug ein weiterer Lkw, der danach umkippte. Durch

den gewaltigen Aufprall wurden sechs Pkw mit in den Unfall verwickelt.

Noch vor Eintreffen der ersten Einsatzkräfte der Feuerwehr wurden aus den am Unfall beteiligten Fahrzeugen Personen und Verletzte herausgeholt. In besonderer Weise ist hier der Mut und die Hilfsbereitschaft der Lkw- und Pkw-Fahrer zu erwähnen, welche nicht direkt am Unfall beteiligt waren, jedoch im nachfolgenden Stau standen.



Schulung und Einsatz

Sie setzten ihre eigene Gesundheit und ihr Leben aufs Spiel, da unmittelbar nach dem Unfallereignis sich die ausgelaufenen Betriebsstoffe entzündeten und so die Fahrzeuge in Brand setzten. Was vor Ort als Explosionen wahrgenommen wurde, war das Zerbersten der Pkw- und Lkw-Reifen.

Den ersten Kräften vor Ort bot sich ein schreckliches Bild. Während zwei Lkw und mehrere Pkw in Vollbrand standen, kümmerten sich Notärzte und Rettungssanitäter um die zum Teil schwerst Verletzten. Um den Brand möglichst rasch unter Kontrolle zu bringen, wurde neben Wasser auch Schwerschäum eingesetzt.

Nachdem das Feuer unter Kontrolle gebracht werden konnte, fand man in einem Pkw eine Leiche.

Für eine 28-jährige Frau aus Zwickau kam jede Hilfe zu spät; sie wurde in ihrem Fahrzeug eingeklemmt, konnte nicht rechtzeitig befreit werden und wurde von den Flammen eingeschlossen. Die anderen in Brand geratenen Lkw und Pkw brannten völlig aus.

Da der Fahrer eines Fahrzeuges nicht auffindbar war, bestand der Verdacht, dass sich die Person unter Schock von der Unfallstelle entfernt haben könnte. Daher wurde das umliegende Gebiet mittels Rettungs- und Polizeihubschrauber abgesucht. Der Verdacht bestätigte sich jedoch nicht. Die Person war bereits einem Krankenhaus zugeführt worden. Die weiteren neun Verletzten, davon fünf schwerst Verletzte, wurden den Krankenhäuser in Geseke, Erwitte, Büren und Paderborn, teils mit Arztbegleitung, zugeführt.

Die Löschwasserversorgung musste mittels Pendelverkehr aufrecht gehalten werden. Zahlreiche Tanklöschfahrzeuge fuhren zwischen der Einsatzstelle und dem Rastplatz Eringerfeld über die komplett gesperrte Autobahn, um Wasser zur Einsatzstelle zu befördern. Um den Pendelverkehr aufrecht zu erhalten, wurden an zwei Stellen die Mittelleitplanken entfernt, so dass die Löschfahrzeuge die Richtungsfahrbahn Kassel nutzen konnten.

Gleichzeitig konnten die aufgestauten Fahrzeuge umgeleitet werden und die Autobahn über den Rastplatz Eringerfeld verlassen. Die Autobahn wurde

bereits vor Eintreffen der Rettungskräfte in beide Richtungen von der Autobahnpolizei komplett gesperrt.

Das hinzugerufene DRK aus Geseke, Lippstadt und Rüthen versorgte die Helfer und die im Stau stehenden Personen mit kühlen Getränken. Ein ebenfalls hinzugezogener Notfallseelsorger betreute die am Unfall beteiligten Personen und Helfer. Um 12.15 Uhr wurden die ersten Einsatzkräfte des Kreises Paderborn aus dem Einsatz entlassen. Gegen 18.25 Uhr konnten schließlich auch die Kräfte der Feuerwehr Anröchte die Einsatzstelle verlassen. Bis zum Einsatzende verblieb das TLF 24/50 aus Lippstadt noch vor Ort.

Groß war auch das Aufgebot der Medienvertreter. So sollten die Einsatzleiter von Feuerwehr und Polizei über das Schadensereignis Bericht erstatten.

Um an die Ladung des Sattelzuges zu kommen, mussten die ausgebrannten Fahrzeugwracks mittels Räumgerät entfernt werden. Anschließend konnte die Ladung (gepresste Pappe) von der Ladefläche entnommen und abgelöscht werden.

Nachdem alle Fahrzeugwracks mit Abschleppern abtransportiert wurden, konnte die Fahrbahn komplett gereinigt werden. Um 21.45 Uhr konnte die Einsatzstelle an die Autobahnpolizei über-

geben werden und die letzten Kräfte der Feuerwehr Geseke die Einsatzstelle verlassen. Die Autobahn war für über zwölf Stunden komplett in beide Fahrrichtungen gesperrt.

Die Leitung des Einsatzes oblag dem Leiter der Feuerwehr Geseke, Stadtbrandinspektor Eberhard Nagelmeier. Dieser lobte die gute Zusammenarbeit der benachbarten Wehren aus dem Kreis Soest und Paderborn sowie die Unterstützung durch das DRK.

Eingesetzte Fahrzeuge:

Feuerwehr Geseke (Kreis Soest):
1 KdoW, 2 ELW, 2 TLF 8/18, 3 TLF 16/25, 1 LF 8/6, 1 LF 16-TS, 1 LF8, 1 RW1, 1 GW, 1 GW-G, 1 TSF.

Feuerwehr Lippstadt (Kreis Soest):
1 KdoW, 1 TLF 24/50.

Feuerwehr Anröchte (Kreis Soest):
1 ELW, 1 TLF 24/50, 1 GW-G.

Feuerwehr Paderborn (Kreis Paderborn):
1 LF 16/12, 1 TLF 24/50.

Feuerwehr Steinhausen (Kreis Paderborn):
1 TLF 16/25, 1 LF 16-TS.

Feuerwehr Büren (Kreis Paderborn):
1 TLF 24/50, 1 LF 24, 1 VRW, 1 RW1, ELW, SW 2000 TR.





Rettungsdienst Kreis Soest:
2 RTW, 1 KTW.

Rettungsdienst Kreis Paderborn:
4 RTW, 1 KTW, 2 NEF.

Weitere Fahrzeuge des DRK Geseke,
Lippstadt und Rüthen sowie der BAB-
Polizei. *Michael Nagelmeier*



Fortsetzung aus Heft 8-9/03

AK „Psychosoziale Unterstützung – PSU“ IFV NRW I AGBF NRW

Arbeitsgruppe:

Integrierung der PSU in die Einsatzstellenstruktur

Eine Integration der PSU in die Einsatzstellenstruktur muss in folgenden Bereichen erfolgen:

1. Räumliche Integration, d.h.: WO wird die PSU eingesetzt?
2. Zeitliche Integration, d.h.: Wann und wie lange wird die PSU eingesetzt? und
3. Organisatorische Integration, d.h.: Für wen wird die PSU eingesetzt?

Räumlich findet sich die PSU in fast allen Bereichen der Einsatzstelle wieder, in denen sich Helfer und Betroffene oder deren Angehörige aufhalten. Diese Bereiche sind z.B.:

- Helferzelt und Ruhezone,
- Verletzensammelstelle, Behandlungsplatz,
- Auskunftstelle, Angehörigensammelstelle,
- Totenablage,
- Kliniken,
- „Haushalte“ der Betroffenen und Angehörigen,
- die Wache.

In vielen dieser Bereiche werden, insbesondere von den Betroffenen und deren

Angehörige, Informationen über das Einsatzgeschehen erwartet. Die Mitarbeiter der PSU dienen in diesen Fällen oftmals als Ansprechpartner und können Informationen weitergeben. Hieraus ergibt sich, dass die Mitarbeitenden der PSU auf einem optimalen Informationsstand gehalten werden müssen.

Andererseits bekommen die Mitarbeitenden der PSU auch Informationen von den Betroffenen und ihren Angehörigen, die für die Einsatzleitung von großer Bedeutung sein können. Ein optimaler Informationsaustausch ist hier unabdingbar. Sind die Mitarbeitenden der PSU selbst dazu nicht in der Lage, muss ihnen eine Hilfsperson zur Seite gestellt werden.

Zeitlich unterteilt sich die Arbeit der psychosozialen Unterstützung wie folgt:

- Einweisung in die Lage,
- Organisation der Einsatzstelle,
- Veranlassung von Sofortmaßnahmen,
- Einweisung nachrückender Kräfte,
- Koordination,
- Veranlassung von Nachsorgemaßnahmen.

An der Einsatzstelle ist die Soforthilfe und eventuell eine beginnende Nachbe-

reitung von Bedeutung. Die Dauer der Nachbereitung, der Einsatznachsorge und einer eventuellen Reintegration kann sich weit über die eigentliche Einsatzdauer hinausziehen.

Jedoch ist eine Unterstützung des Staffes für die Arbeit der Mitarbeitenden der PSU in der Regel für diesen Bereich nicht mehr erforderlich. Trotzdem ist es möglich, dass hier noch ein ganz erheblicher organisatorischer Aufwand geleistet werden muss, der einer Unterstützung durch die Feuerwehr bedarf.

Die organisatorische Integration, also die Frage nach den Betroffenen, umfasst folgende Gruppen:

- Opfer: leicht, mittel oder schwerverletzt, Kinder, alte Personen, ...
- Angehörige: Eltern, Kinder, Lebenspartner, Freunde, ...
- Ersthelfer,
- Augenzeugen,
- Unbeteiligte Personen,
- Einsatzkräfte.

Zu erkennen ist hier, dass sich die PSU nicht auf die Einsatzkräfte beschränken lässt.

Trotz der hier dargelegten „Wichtigkeit“ muss sich die PSU in das bestehende System integrieren.

Die PSU braucht keinen eigenen Pressesprecher, sie braucht keine eigene Versorgung,

sie braucht keine eigenen....

Die vorhandenen Ressourcen müssen so genutzt werden, dass die PSU analog zu allen anderen Aufgaben an einer Großschadenstelle arbeiten kann.

Um sich in das vorhandene System zu integrieren, muss sich die PSU selbst strukturieren. Hierbei kann es wiederum hilfreich sein, Analogien zum Rettungsdienst zu suchen.

Die PSU braucht:

- einen Fachberater im Stab;
- einen Leitenden PSU an der Einsatzstelle bzw. in der technischen Einsatzleitung, der über Orts- und Fachkunde verfügt und den Überblick behält;
- einen Koordinierenden PSU an der Einsatzstelle, der für die Rückmeldungen, die Bedarfsmeldungen, die Nachforderungen zuständig ist und

- PSU-Mitarbeitende in den Einsatzstellen.

Aus den in den letzten Jahren abgearbeiteten Einsätzen lassen sich einige Erfahrungen ableiten. Es reicht hier in der Regel aus, den Städtenamen oder das Datum zu benennen und das Einsatzgeschehen wird aus dem Gedächtnis herorgeholt.

Zu diesen Erfahrungen zählen:

- Die Anzahl der benötigten Fachkräfte war teilweise erheblich größer als erwartet.
- Eine Integration der PSU in den Informationsfluss war nicht gewährleistet.
- Die PSU war teilweise kein Bestandteil des Stabes.
- PSU-Fachkräfte hatten keine Erfahrung in der Stabsarbeit.

- PSU-Fachkräfte waren an den Einsatzstellen nicht zu erkennen.
- Die Einsatzkräfte fühlten sich von den Mitarbeitenden der PSU nicht betreut, sondern eingeeignet.

Abschließend lässt sich sagen, dass die PSU als Bestandteil einer jeden Einsatzstelle und im täglichen Feuerwehralltag Berücksichtigung finden muss. Die sich aufzeigenden Probleme im Bereich der Traumatisierung von Betroffenen und Helfern zeigen sich sicherlich nicht an jeder Einsatzstelle und nicht ständig im Feuerwehralltag, sie können aber, insbesondere wenn die beschriebenen Randbedingungen vorhanden sind, auftreten.

Es ist bei den Betroffenen und Helfern ein Interesse nach einer qualifizierten psychischen Betreuung geweckt. Diesem Bedürfnis müssen wir uns stellen.

Blickpunkt Sicherheit



Feuerwehr-Unfallkasse
Nordrhein-Westfalen

Unfälle beim Betrieb der Drehleiter

Die Drehleiter ist bei der Feuerwehr das Mittel der Wahl, wenn Personen gerettet werden müssen oder ein äußerer Zugang zum Gebäude notwendig ist. Da die Drehleiter ein komplexes Feuerwehrgerät ist, gehen von ihr Gefahren aus.

Aufgrund von schweren Unfällen beim Betrieb der Drehleiter soll noch einmal auf die Unfallgefahren aufmerksam gemacht werden:

Eine Feuerwehr wurde zu einem Dachstuhlbrand alarmiert. Im Zuge der Löscharbeiten über die Drehleiter wurde im Korb eine weitere Kraft mit einem Einreißhaken benötigt. Ein Feuerwehrangehöriger stieg mit dem Einreißhaken in den Korb. Der Maschinist am Hauptsteuerstand der Drehleiter hatte den Mann zwar aufsteigen sehen, aber nicht erkennen können, dass das geforderte Einsatzgerät mitgeführt wurde. Neben der Drehleiter stand eine Feuerwehrangehörige mit einem weiteren Einreißhaken und wurde aufgefordert, das vermeintlich vergessene Gerät hoch zu reichen bzw. nachzubringen. Da hierfür noch einige Zeit verstreichen



würde, kümmerte sich der Mann vom Hauptsteuerstand aus um die ordnungsgemäße Herrichtung der Schlauchleitung für den Löschangriff aus dem Korb der Drehleiter. Der Angriffstrupp im Korb wollte seine Arbeit fortsetzen, da der zweite Mann mit dem geforderten Gerät eingetroffen war, stand nun aber mit dem Rücken zum Leiterpark, steuerte die Leiter aus dem Korb heraus und konnte daher nicht verfolgen, was sich

hinter ihm abspielte. Als er bemerkte, dass sich der Leiterpark bewegte, schaute er sofort auf die Leiter und sah die Feuerwehrangehörige aufsteigen. Im gleichen Moment knickte sie plötzlich ein und der Drehleitermaschinist betätigte instinktiv den Hauptsteuer-schalter, unterbrach damit alle Leiterbewegungen und schaltete den Antriebsmotor aus. Die Feuerwehrangehörige war mit den Beinen zwischen den Leitersprossen eingeklemmt und musste durch Heraustrennen von vier Sprossen aus der Zwangslage befreit werden.

Die Feuerwehrangehörige erlitt einen Schienbeinbruch links, einen Innenknöchelbruch rechts und einen verschobenen Mittelfußbruch links. Sie ist bereits seit fünf Monaten arbeitsunfähig.

Ein weiterer Unfall mit der Drehleiter ereignete sich bei einer Übung:

Bei einem Übungsdienst einer freiwilligen Feuerwehr auf der Feuerwache der Berufsfeuerwehr war das Besteigen der Drehleiter vorgesehen. Der Gruppenführer der ersten Übungsgruppe stieg als erster auf die aufgerichtete Drehleiter, deren Motor zu diesem Zeitpunkt abgestellt war. Der diensthabende Wachführer beaufsichtigte die Gruppe bei der Übung. Zu diesem Zeitpunkt

bekam die Besatzung der Drehleiter die Alarmierung zu einem Einsatz. Die Meldung wurde auch durch den Außenlautsprecher von den Übenden wahrgenommen, worauf der Wachführer den Feuerwehrangehörigen auf der Drehleiter umgehend aufforderte, von der Drehleiter herabzusteigen. Der Übende kam dieser Aufforderung unmittelbar nach. In Eile kam der Drehleitermaschinist aus der Feuerwache, um das Fahrzeug einsatzbereit zu machen. Er besetzte den Hauptsteuerstand und startete den Motor der Drehleiter. Die beteiligten Personen gingen davon aus, dass dies nur zur Einsatzvorbereitung diene und der Leiterpark erst bewegt würde, nachdem die Person den Leiterpark verlassen habe. Der Maschinist ging jedoch davon aus, dass sich keine Person mehr auf dem Leiterpark befand und begann den Leiterpark einzufahren. Dabei wurde der Feuerwehrangehörige, der sich zu diesem Zeitpunkt noch auf der Lei-



Fotos: Feuerwehr Hattingen

ter befand, übersehen. Er klemmte sich dabei beide Füße zwischen den Leitersprossen ein. Durch unmittelbare Warnrufe wurde die Leiterbewegung sofort gestoppt und anschließend die Leiter ein kurzes Stück ausgefahren. Der Feuerwehrangehörige auf der Leiter konnte sich befreien und unter Mithilfe der Feuerwehrkollegen die Leiter verlassen.

Der Verletzte wurde mit dem Rettungswagen ins Krankenhaus transportiert.

Die Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen zahlt heute eine Rente an den Verletzten.

Beide Unfälle zeigen, dass beim Betrieb der Drehleiter dem Maschinisten eine bedeutende Rolle zufällt. Weiterhin ist immer eine Abstimmung zwischen dem Maschinisten der Drehleiter und den Personen erforderlich, die sich auf dem Leiterpark befinden. Wenn aus dem Korb heraus gesteuert, wird muss sichergestellt sein, dass sich keine Person auf dem Leiterpark befindet. Die Feuerwehrunfallkasse Nordrhein-Westfalen setzt sich dafür ein, dass die Erfahrungen mit diesen schweren Unfällen bei der Überarbeitung der Durchführungsvorschriften der Unfallverhütungsvorschriften der Feuerwehren berücksichtigt werden.

Stephan Burkhardt

Der Leistungsumfang der Feuerwehr-Unfallkasse NRW

Posttraumatische Belastungsstörung

Wenn ein Feuerwehrmann oder eine Feuerwehrfrau einen Unfall erleidet, so handelt es sich in der Regel um einen Körperschaden, z.B. Verletzungen, Prellungen oder Brüche von Körperteilen. Es gibt aber auch die anderen Körperschäden. Die, die leider in der Vergangenheit in ihrer Bedeutung unterschätzt wurden – die psychischen Traumata. Äußere Einwirkungen sind nicht nur die physikalischen (akustische, mechanische, ...), sondern auch die psychischen (geistig, seelisch).

Gerade die Feuerwehrangehörigen erleben täglich Schicksale von anderen Menschen, die psychisch stark belastend sein können. Nicht jeder ist in der Lage, mit Beendigung des Einsatzes auch die Gedanken abzuschalten. Die Verarbeitung von visuellen Eindrücken (grauenvolle Verkehrsunfälle), aber auch die eigenen Erlebnisse (lebensgefährliche Brandeinsätze) erfolgen von Mensch zu Mensch unterschiedlich. Schon der Einsatzleiter muss bei traumatischen Erlebnissen an der Einsatzstelle für psychologische Unterstützung sowohl für Betroffene als auch für Hel-

fer sorgen. Dazu muss er in der Lage sein, traumatisierende Einsatzbedingungen zu erkennen und dementsprechend zu reagieren.

Der Rehabilitationsauftrag für die Feuerwehr-Unfallkasse NRW erstreckt sich ebenfalls auf die Bewältigung der so genannten psychischen Traumata im Zusammenhang mit einem Unfallereignis.

Dies geschieht im Rahmen der ärztlichen Behandlung. Das Verfahren ist nachstehend beschrieben:

Nach einem traumatischen Unfallereignis vermerkt der behandelnde Arzt auf seinem Bericht, dass er der Auffassung ist, eine therapeutische Behandlung einzuleiten. Drei der vom Landesverband vorgesehenen Therapeuten in der Umgebung des Versicherten werden diesem vorgeschlagen. Der Versicherte hat die Möglichkeit, sich einen davon auszusuchen, kann aber auch eine therapeutische Behandlung ausschlagen. Nach dem für Nordrhein-Westfalen gültigen Modellvorhaben sind zunächst fünf probatorische Sitzungen bei einem Psychotherapeuten als Gegenstand der Leistung der

Feuerwehr-Unfallkasse NRW vorgesehen. Dieser berichtet zu Beginn und zum Abschluss dieser fünf probatorischen Sitzungen an die Feuerwehrunfallkasse Nordrhein-Westfalen und entscheidet zusammen mit dem Versicherten, ob eine weitergehende Behandlung erfolgen soll. Dies wird auf Antrag des Psychotherapeuten durch die Feuerwehr-Unfallkasse NRW entschieden.

Erlebnisse, bei denen traumatische Einwirkungen verarbeitet werden müssen, sind nicht selten. Erreichen sie den Grad der posttraumatischen Belastungsstörung oder besteht der legitimierte Hinweis darauf, dass professionelle Hilfe Not tut, dann sollte es keine Frage der „Schwäche“ des Einzelnen sein, das Angebot der Feuerwehr-Unfallkasse NRW anzunehmen, sondern es sollte vielmehr als Chance gesehen werden, Erlebtes nicht alleine verarbeiten zu müssen. Insofern flankieren die Rehabilitationsleistungen der Feuerwehrunfallkasse Nordrhein-Westfalen das Angebot des Landesfeuerwehrverbandes, der Feuerwehren und der Notfallseelsorger (siehe hierzu Artikel PSU auf Seite 251). Sollten Sie Fragen haben, so können Sie sich gerne jederzeit unter der Telefonnummer 02 11/97 79 89-13 an uns wenden.

Heike Kleine

„Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen im Rettungsdienst“

GUV-R 2106 (bisher GUV 27.10)

Die Fachgruppe „Feuerwehren-Hilfeleistung“ des Bundesverbandes der Unfallkassen, Sachgebiet „Persönliche Schutzausrüstungen im Rettungsdienst“ hat die „Regeln für die Benutzung von Persönlichen Schutzausrüstungen im Rettungsdienst – Informationen für den Verantwortlichen zur richtigen Auswahl von PSA“ überarbeitet.

Somit ist kein grundsätzlich neues Regelwerk entworfen worden, sondern lediglich schon immer bestehende Forderungen nach geeigneter persönlicher Schutzausrüstung und die Verpflichtung zur Verwendung durch die Einsatzkräfte, inklusive Erläuterungen zu neuen technischen Einzelheiten der Kleidung neu formuliert worden. Diese GUV-Regel erläutert § 4 der Unfallverhütungsvorschrift „Allgemeine Vorschriften“ (GUV-V A1) und § 7 der Unfallverhütungsvorschrift „Gesundheitsdienst“ (GUV-V C8) hinsichtlich persönlicher Schutzausrüstungen (PSA) im Rettungsdienst. Das Regelwerk stellt eine wertvolle Hilfe für die Auswahl und den Umgang mit persönlichen Schutzausrüstungen in Unternehmen, die Rettungsdienst, d.h. Notfallrettung und Krankentransport, ausführen, dar. Es gibt Auskunft über technische Ein-

zelheiten und Einsatzbereiche verschiedener persönlicher Schutzausrüstungen.

Die technischen Standards, die durch die europäische Normung bedingt sind, wurden ebenso in den vollständig überarbeiteten Regeln berücksichtigt wie die langjährigen Erfahrungen der Fachkräfte für Arbeitssicherheit, welche die Rettungsdienste vor Ort sicherheitstechnisch betreuen. Für Standardsituationen sprechen die Regeln Empfehlungen aus, bzw. legen die Einhaltung bestimmter Kriterien oder Klassifizierungen nahe.

Gefährdungsbeurteilung

Grundsätzlich müssen Gefährdungen primär durch technische und organisatorische Maßnahmen ausgeschaltet werden. Falls dieses nicht erreichbar ist, müssen Feuerwehrangehörige durch geeignete persönliche Schutzausrüstungen geschützt werden. Für die hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehren ist seit Inkrafttreten des Arbeitsschutzgesetzes vor der Auswahl und dem Einsatz von persönlichen Schutzausrüstungen durch den Unternehmer eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen (§ 5 Arbeitsschutzgesetz). Die Gefährdungsbeurteilung sollte die folgenden Punkte beinhalten:

- Art und Umfang der Risiken am Einsatzort;
- Arbeitsbedingungen und
- Persönliche Konstitution des Trägers.

Persönliche Schutzausrüstungen im Rettungsdienst müssen z.B. die folgenden Schutzeigenschaften haben:

- Schutz vor Gefahren bei Aufenthalt im öffentlichen Verkehrsraum;
- Schutz vor mechanischen Einwirkungen;
- Schutz vor klimatischen Einwirkungen, d.h. Schutz vor Einwirkung von Nässe, Wind und Umgebungskälte;
- Schutz vor Infektionen, d.h. Schutz vor Krankheitserregern und schädigenden Stoffen.

Die hier genannten und geforderten Schutzeigenschaften zur Vermeidung von zum Teil schwerwiegenden Körperschäden basieren auf statistischen Auswertungen von Arbeitsunfällen im Rettungsdienst.

Kommt es im Einsatzgeschehen zu einer Erhöhung der Gefährdung, so werden sich selbstverständlich auch die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung der Einsatzkräfte erhöhen. Sollte es andererseits zu einer Unterschreitung der Empfehlungen des Merkblattes kommen, so sollten diese Gründe durch den Beschaffer dokumentiert werden. Die Kosten für die Beschaffung, Instandhaltung, Reinigung und Desinfektion sind durch den Unternehmer zu tragen.

Folgende persönliche Schutzausrüstung wird u.a. im einzelnen beschrieben:

- Kopf-, Augen- und Gesichtsschutz;
- Schutzkleidung;
- Handschutz;
- Fußschutz.

Weiterhin werden in den Anhängen Erläuterungen zu den Themen Infektionsrisiko/Infektionsschutz und Desinfektionswaschverfahren für Schutzkleidung im Rettungsdienst gegeben, da die private Reinigung nicht zulässig und in betriebseigenen Waschmaschinen nicht empfohlen wird.



Foto: Feuerwehr Solingen

Nachfolgend werden besondere Hinweise zu technischen Einzelheiten und Einsatzbereichen der Schutzkleidung gegeben.

Schutz vor Gefahren beim Aufenthalt im öffentlichen Verkehrsraum (Warnkleidung)

Warnkleidung bedeutet Auffälligkeit bei Tag durch fluoreszierendes, zur Umgebung kontrastreiches Hintergrundmaterial und Auffälligkeit bei Nacht durch retroreflektierendes Material. Um ein möglichst hohes Schutzniveau zu erreichen, ist es für die Einsatzkräfte zweifelsfrei komfortabler, wenn der Warnschutz reflektierend und fluoreszierend an der Einsatzkleidung entsprechend der DIN EN 471 angebracht ist. Diese

Variante hätte den Vorteil, dass im öffentlichen Verkehrsraum keine Warnweste getragen werden muss. Sollte ein Unternehmer bei der Beschaffung von Einsatzjacken die DIN EN 471 nicht berücksichtigen, so muss er die Sicherheit der Einsatzkräfte jedoch auf andere Weise gewährleisten. Dies kann dadurch erfolgen, dass bei Gefährdungen durch den Straßenverkehr entsprechende Warnkleidung (z.B. Warnweste) einerseits durch den Unternehmer zur Verfügung gestellt, und andererseits auch durch die Einsatzkräfte getragen werden muss.

Schutz vor Hitze und Flammen

Zum Schutz vor Hitze und Flammen bietet die Rettungsdienstschutzbekleidung lediglich begrenzten Schutz, da sich ohne Atemschutz und weitere Schutzausrüstungen ohnehin niemand direkten Flammen und Verqualmungen aussetzen darf.

Schutz vor klimatischen Einwirkungen

Durch die Schutzkleidung wird der Träger vor gesundheitsgefährdenden Einwirkungen durch Nässe, Wind und Umgebungskälte geschützt. Diese empfohlene wetterfeste Funktionskleidung



Foto: Feuerwehr Solingen

wird bereits seit vielen Jahren erfolgreich im Outdoorbereich und Bergsport verwendet. Warum sollten folglich Mitarbeiter im Rettungsdienst das gesamte Jahr über bei allen möglichen Witterungsbedingungen weniger geschützt sein als Freizeitsportler? In der Winterzeit werden z.B. oftmals sehr hohe Temperaturunterschiede z.B. beim Ortswechsel aus der geheizten Wache zu einem nächtlichen Verkehrsunfall auf einer Landstraße überwunden. Andererseits kann es auch während der Sommerzeit zu „schweißtreibenden“ Situationen bei Verkehrsunfällen im öffentlichen Verkehrsraum oder aber auch zu stark belastenden Reanimationen in mehrgeschossigen Bauten mit anschließendem Transport eines schwergewichtigen Patienten über die Treppe in die Klinik kommen. Aufgrund der Tatsache, dass der Mensch 90 % seiner Körperwärme über die Haut abgibt, kommt der Bekleidung eine nicht zu vernachlässigende Rolle bei der Temperaturregulation des Körpers zu, da es sehr schnell zu einem Feuchtigkeits- und Hitzestau kommen kann.

In den überarbeiteten Empfehlungen der GUV R 2106 wurden neben dem Wärmedurchgangswiderstand auch weitere Kriterien wie Wasserdichtigkeit (Wasser-

durchgangswiderstand) und die Wasserdampfdurchlässigkeit (Wasserdampfdurchgangswiderstand) berücksichtigt.

Was nützt aber nun die optimalste Schutzkleidung, wenn sie durch die Beschäftigten nicht getragen wird? Erfahrungsgemäß ist die Akzeptanz gegenüber den neuen und dem ersten Anschein nach vielleicht etwas ungewohnten Einsatzjacken höher, wenn die Mitarbeiter bereits vor dem Beschaffungsprozess eingebunden wurden (Partizipation). Weiterhin sind Trageversuche sehr hilfreich, um Vorurteile abzubauen. Die Verpflichtung zur bestimmungsgemäßen Verwendung tragen die Mitarbeiter im Dienst.

Die GUV R-2106 ist für die Führungskräfte bestimmt, die für den Beschaffungsprozess von Schutzkleidungen verantwortlich sind, da sie Auskunft über technische Details und Einsatzbereiche verschiedener persönlicher Schutzausrüstungen gibt. Es gilt das Motto: „Augen auf beim Jackenkauf“!

Das Regelwerk kann von den betroffenen Führungskräften bei der Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen unter der Telefonnummer 02 51/2 19 46 94 bezogen werden. *Dietmar Cronauge*

Recht & Gesetz



Beitreibung privatrechtlicher Forderungen für Leistungen der Feuerwehr

Aufgrund von § 1 Absatz 2 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2002 (GV. NRW 2003 Seite 24)) hat der Innenminister am 10. März

2003 (GV. NRW 2003 Seite 170, berichtigt GV. NRW 2003 Seite 307) verordnet, dass u.a. privatrechtliche Forderungen aus der Inanspruchnahme von Krankentransporten und der Inanspruchnahme der kommunalen Feuerwehren nach den Bestimmungen des

Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW begetrieben werden können.

Das bedeutet, dass zum Beispiel Entgelte für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren, die über den im Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz genannten Aufgabenbereich hinausgehen (so genannte: freiwillige Aufgabe) aufgrund von Vollstreckungstiteln durch eigene Vollstreckungsbeamte begetrieben werden können. Die Einschaltung von Gerichtsvollziehern usw. ist dann nicht erforderlich. *Dr. Klaus Schneider*



Erhöhtes Haftungsrisiko durch verdeckt eingebaute Einsatzhörner

Nur ganz wenige Fahrzeuge der Feuerwehr haben verdeckt eingebaute Einsatzhörner. Bei den meisten Fahrzeugen befinden sich diese auf dem Dach oder außen an der Karosserie. Dies ist nicht nur akustisch, sondern auch haftungsrechtlich ein Vorteil. Denn mit Urteil vom 24.02.2003¹⁾ hat das Kammergericht Berlin festgestellt, dass der Grundsatz, dass ein längere Zeit vor dem Einfahren eines Sonderrechtsfahrzeugs in die Kreuzung eingeschaltetes Einsatzhorn von einem aufmerksamen Fahrer wahrgenommen werden kann und muss, nur für außen an der Karosserie angebrachte Einsatzhörner gilt. Gegenstand des Urteils war ein Unfall bei ei-

ner Einsatzfahrt eines zivilen Einsatzfahrzeuges der Berliner Polizei mit eingeschalteter Sondersignalanlage, bei dem das Einsatzhorn nicht auf dem Dach, sondern unterhalb der Motorhaube im Motorraum montiert ist. Nach Auffassung des Senats erreichen auf diese Art eingebaute Einsatzhörner bei weitem nicht die selbe Lautstärke wie das Einsatzhorn eines Feuerwehrfahrzeuges, das außen montiert ist und seine Schallwellen ungehindert abstrahlen kann. Damit könne ohne weitere Beweismittel nicht davon ausgegangen werden, dass der Unfallgegner gegen seine Verpflichtung aus § 38 Abs. 2 StVO, dem Sonderrechtsfahrzeug sofort freie Bahn zu schaffen, verstoßen hat. Denn diese Pflicht entsteht erst, wenn der andere Verkehrsteilnehmer die Sondersignale und das Einsatzhorn wahrgenommen hat.

Dies führt dazu, dass es für die Mithaftung des Unfallgegners auch ohne Bedeutung ist, wenn er sich infolge von Unaufmerksamkeit oder Hörens überlauter Musik selbst außer Stande gesetzt haben sollte, ein rechtzeitig eingeschaltetes Einsatzhorn zu hören. Denn wenn auch ein sich verkehrsgerecht verhaltender Fahrer dann nicht rechtzeitig reagieren könne, weil das Horn entweder nicht eingeschaltet oder aufgrund der verdeckten Bauweise so leise sei, dass es neben den allgemeinen Verkehrsräuschen zu spät gehört werde, fehle es an der Ursächlichkeit. In einem solchen Fall verändere sich das Unfallgeschehen nämlich nicht.

Im Ergebnis kommt das Kammergericht dazu, dass bei verdeckt eingebauten Einsatzhörnern die Mithaftung des Unfallgegners 50 % nicht übersteigt. Mit anderen Worten: Kann dem Unfallgegner nicht durch andere Beweismittel (Zeugen) nachgewiesen werden, dass er die Sonderrechte des Einsatzfahrzeuges bewusst missachtet hat, wird bei Einsatzfahrzeugen mit verdeckt eingebauten Hörnern grundsätzlich mindestens zu 50 % für alle Schäden gehaftet.

Ralf Fischer

¹⁾ Kammergericht Berlin, 12 U 200/01 Urteil v. 24.2.2003, DAR 2003, 376



Stundensätze für Gebührenberechnung

Durch Runderlass vom 30. Juni 2003 (veröffentlicht im Ministerialblatt NRW 2003 Seite 688) hat das Innenministerium die Stundensätze für den Verwaltungsaufwand bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz NRW zu erhebenden Verwaltungsgebühren neu veröffentlicht. Diese Stundensätze können auch bei den Gebührensatzungen nach § 41 Absatz 4 FSHG (Brandschau) und den Kostensatzungen nach § 41 Absatz 3 FSHG entsprechend berücksichtigt werden.

Die Stundensätze betragen ab sofort:

für den höheren Dienst	69 €
für den gehobenen Dienst	54 €
für den mittleren Dienst	43 €
für den einfachen Dienst	32 €.



Im richtigen Winkel montierte Einsatzhörner, leistungsstarke blaue Blinklichter, eingeschaltetes Fahrlicht und auffällige Beklebung vermindern das Haftungsrisiko. Hier spricht der Beweis des ersten Anscheins dafür, dass andere Verkehrsteilnehmer das Sonderrechtsfahrzeug bei eingeschalteter Sondersignalanlage rechtzeitig wahrgenommen haben und wahrnehmen mussten.

§ Todesbescheinigung und Leichenschau durch Notärzte

Im Rahmen des neuen Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz – BestG NRW) vom 17. Juni 2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt NRW 2003 Seite 313) hat der Landtag auch die Tätigkeit von Notärztinnen und Notärzten zur Ausstellung von Todesbescheinigungen und zur Durchführung der Leichenschau neu geregelt.

In § 9 Absatz 3 Satz 3 Bestattungsgesetz heißt es jetzt dazu: Notärztinnen und Notärzte im öffentlichen Rettungsdienst sind während der Einsatz-

bereitschaft und während des Einsatzes, sobald sie den Tod festgestellt haben, weder zur Leichenschau noch zur Ausstellung der Todesbescheinigung verpflichtet; gesetzliche Unterrichtungspflichten bleiben unberührt, die Pflichten nach den Absätzen 5 und 6 gelten für sie entsprechend.

Mit den Unterrichtungspflichten sind zum Beispiel solche nach dem Infektionsschutzgesetz (BGBI. I 2000 Seite 1045) gemeint. In Absatz 5 ist die Unterrichtungspflicht der Polizei gegenüber geregelt, wenn Notärztinnen und

Notärzte an einem Verstorbenen Anhaltspunkte für einen Tod durch Selbsttötung, Unfall oder Einwirkung Dritter (nicht natürlicher Tod) finden. Gleiches gilt, wenn sonstige Umstände auf einen nicht natürlichen Tod hindeuten. In Absatz 6 ist die Verpflichtung zur Information der Polizei normiert, wenn die Identität eines Verstorbenen nicht festgestellt werden kann.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass durch § 20 Absatz 1 Nr. 4 BestG die ordnungsbehördliche Verordnung über das Leichenwesen vom 3. Dezember 2000 (GV. NRW 2000 Seite 757) aufgehoben worden ist.

Das Gesetz tritt zum 1. September 2003 in Kraft.

§ Haben Ehrenamtliche Anspruch auf Beförderung?

Viele bisherige Unklarheiten hat die neue LVO für die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr beseitigt. Dennoch bleiben Fragen im Bereich der Beförderung, die sich jedoch durch allgemeine Rechtsgrundsätze beantworten lassen.

Für einen großen Teil der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen hat der Dienstgrad eine erhebliche Bedeutung. Ein höherer Dienstgrad wird zu Recht

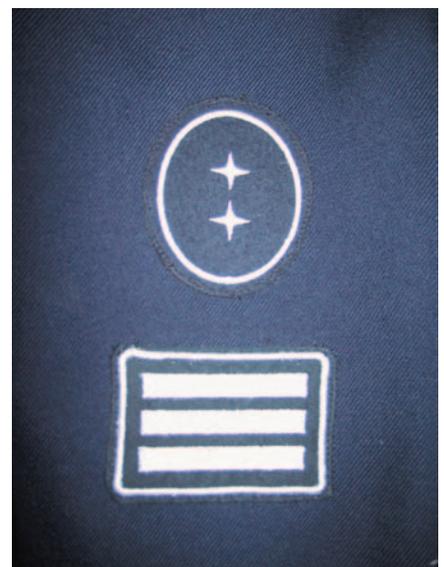
als Anerkennung ehrenamtlichen Engagements und Erreichen eines weiteren Ausbildungsziels gesehen.

Ein höherer Dienstgrad wird nach § 11 Abs. 1 LVO durch Beförderung erreicht, die auf Dauer ausgesprochen wird. Allein zuständig für die Beförderung ist nach § 1 Abs. 1 S. 2 LVO der Leiter der Feuerwehr. Die Voraussetzungen für die Beförderung zu einem höheren Dienstgrad regelt nach § 12 LVO die Anlage 1 zur LVO.

Es stellt sich die Frage, ob der Feuerwehrangehörige gegenüber dem Leiter der Feuerwehr einen Anspruch auf Beförderung besitzt, wenn er die Voraussetzungen gem. Anlage 1 LVO erfüllt.

Hier sind insgesamt drei Fallgruppen zu unterscheiden.

1. Beförderungen zum Oberfeuerwehrmann, Unterbrandmeister, Brandmeister, Brandinspektor, Brandoberinspektor und Stadtbrandinspektor verlangen die erfolgreiche Teilnahme an einem Ausbildungsabschnitt und das Bestehen einer Laufbahnprüfung.



Dienstgradabzeichen und Beförderungen sind auch ein Zeichen für Ausbildungsstand und Engagement.

2. Beförderungen zum Hauptfeuerwehrmann, Oberbrandmeister und Hauptbrandmeister sind möglich, wenn der vorherige Dienstgrad die von Anlage 1 LVO geforderte Zeitdauer innegehabt wurde und der Feuerwehrangehörige sich regelmäßig am aktiven Dienst der Feuerwehr beteiligt hat. Für die Beförderung zum Oberbrandmeister und Hauptbrandmeister ist darüber hinaus die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen Voraussetzung.
3. Überführung der alten Dienstgrade in die neuen Dienstgrade nach § 23 Abs. 1 LVO.

Zunächst ist festzustellen, dass es keinen Anspruch auf eine Beförderung unmittelbar aus den Vorschriften der LVO gibt¹⁾. In allen drei Fallgruppen kann sich ein Anspruch auf Beförderung jedoch aus anderen Rechtsgrundsätzen ergeben. Erforderlich ist zunächst, dass man sich über den Rechtscharakter einer Beförderung klar wird. Eine Beförderung ist ein begünstigender Verwaltungsakt im Sinne des § 35 VwVfG²⁾. Über die Frage, ob er diesen Verwaltungsakt ausspricht, hat der Leiter der Feuerwehr nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden. Eingeräumtes Ermessen dient in erster Linie der Einzelfallgerechtigkeit. Die Ausübung des Ermessens muss fehlerfrei sein.

Das bedeutet bei einem begünstigenden Verwaltungsakt wie einer Beförderung:

- die Voraussetzungen nach Anlage 1 LVO müssen vorhanden sein,
- die Entscheidung darf nicht gegen Art. 33 Abs. 2 GG verstoßen,
- die Entscheidung darf auch im Übrigen nicht gegen Art. 3 GG verstoßen.

Verstößt der Leiter der Feuerwehr gegen diese Grundsätze, ist sowohl die Beförderung als auch ihre Ablehnung rechtswidrig. Beförderungen können z.B. dann rechtswidrig sein, wenn die Voraussetzungen – insbesondere hinsichtlich der Lehrgangsvoraussetzungen – nach Anlage 1 LVO nicht vorliegen. Die Ablehnung der Beförderung kann rechtswidrig sein, wenn die Voraussetzungen nach Anlage 1 LVO gege-

ben sind und der Leiter der Feuerwehr weitere Voraussetzungen verlangt oder gegen die sich aus den Art. 3, 33 GG ergebenden Grundsätze verstößt.

Nach Art. 33 Abs. 2 GG hat jeder Deutsche nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt. Die Beförderung ist eine Ernennung unter Verleihung eines anderen Amtes mit anderer Amtsbezeichnung³⁾. Der Begriff des öffentlichen Amtes in Art. 33 Abs. 2 GG ist weit auszulegen und umfasst auch ehrenamtlich wahrgenommene Ämter in den Gemeinden⁴⁾. Art. 33 Abs. 2 GG verbietet es, bei der Ermessensausübung andere Kriterien als Eignung, Befähigung und fachliche Leistung heranzuziehen⁵⁾.

Allerdings ist insbesondere der Begriff der Eignung ein weitgespannter Begriff, der die ganze Person mit ihren körperlichen, seelischen und charakterlichen Eigenschaften erfasst.

Bei der Frage, ob eine Beförderung auszusprechen ist, kommen als Entscheidungskriterien nach den Art. 3 Abs. 3, 33 Abs. 2 GG nicht in Betracht⁶⁾:

- Geschlecht,
- Abstammung,
- Rasse,
- Glauben,
- religiöse Anschauungen,
- politische Anschauungen – soweit sie mit dem Menschen- und Demokratiebild des Grundgesetzes vereinbar sind,
- Herkunft.

Darüber hinaus verbietet Art. 3 GG jede willkürliche Entscheidung, also eine Ungleichbehandlung gleicher Sachverhalte ohne sachlichen Grund und führt zu einer Selbstbindung des Leiters der Feuerwehr bei gleicher ständiger Praxis hinsichtlich seiner Beförderungsentscheidungen.

Bei der Fallgruppe 1 kann sich das Ermessen auf Null reduzieren, wenn die Voraussetzungen nach Anlage 1 LVO gegeben sind. Das heißt, es kann ein einklagbarer Anspruch auf Beförderung bestehen.

Beispiel: Der Oberbrandmeister M hat erfolgreich am Lehrgang F IV beim IDF NRW teilgenommen. Gem. Nr. 9 der Anlage 1 LVO liegen damit die Voraussetzungen für die Beförderung zum Brandinspektor vor. In den vergangenen Jahren sind solche Beförderungen auch immer innerhalb eines Jahres nach Lehrgangsende erfolgt. Mit dem Hinweis, dass es in seinem Ermessen stehe und M ja nicht die Funktion eines Zugführers übernehmen solle, lehnt der Leiter der Feuerwehr die Beförderung ab.

Die Entscheidung des Leiters der Feuerwehr ist rechtswidrig. Es liegt ein klarer Ermessenfehler vor. Denn für die Frage der Beförderung ist wegen § 11 Abs. 2 LVO die Frage der Übernahme einer Funktion nach § 14 LVO unerheblich. Auf sie kann der Leiter der Feuerwehr seine Entscheidung nicht stützen. Da keine sachlichen Gründe dafür bestehen, M nicht zu befördern und die Beförderung nach Bestehen eines Lehrgangs einer ständig geübten Praxis unterliegt, reduziert sich das Ermessen des Leiters der Feuerwehr auf Null. Er ist verpflichtet, die Beförderung auszusprechen. Bei einer Ablehnung kann der Leiter der Feuerwehr durch Verpflichtungsklage gem. § 42 Abs. 1 VwGO vom Verwaltungsgericht hierzu verpflichtet werden.

In der Fallgruppe 2 besitzt der Leiter der Feuerwehr ein umfangreicheres Ermessen. Denn hier hat er zusätzlich zu prüfen, ob der Feuerwehrangehörige regelmäßig am aktiven Dienst bzw. an Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen hat. Hier steht ihm ein Beurteilungsspielraum zu, den er allerdings im Hinblick auf Art. 3 GG gleichmäßig auszuüben hat.

Beispiel: Die Brandmeister M und K sind beide vor 2 Jahren befördert worden. Der Leiter der Feuerwehr lehnt eine weitere Beförderung des K zum Oberbrandmeister ab, da dieser lediglich zu 30 % am Übungsdienst teilgenommen und nur eine Fortbildungsveranstaltung besucht hat. M hingegen war bei 80 % aller Übungen anwesend und hat an allen Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen und die Funktion eines Gruppenführers übernommen.

Die Entscheidung des Leiters der Feuerwehr ist nicht zu beanstanden. Sie knüpft an sachliche Unterscheidungskriterien. Bei der Beurteilung, ob der Feuerwehrangehörige regelmäßig am aktiven Dienst teilgenommen hat, steht dem Leiter der Feuerwehr ein erheblicher Spielraum zu.

Die Fallgruppe 3 müsste eigentlich nach dem Inkrafttreten der LVO vor über 1½ Jahren erledigt sein. Nach § 23 Abs. 1 LVO sind die vor dem Inkrafttreten der Verordnung erreichten Dienstgrade in die neuen Dienstgrade nach Anlage 1 LVO zu überführen. Innerhalb der Fallgruppe 3 ist dabei allerdings nochmals zu differenzieren.

Die bisherigen Dienstgrade Feuerwehrmann, Oberfeuerwehrmann, Unterbrandmeister, Brandmeister und Oberbrandmeister bleiben erhalten, ohne dass der Leiter der Feuerwehr tätig werden muss. Zu berücksichtigen ist lediglich, dass dem Unterbrandmeister ggf. ein neues Dienstgradabzeichen nach Anlage 2 LVO auszuhändigen ist.

Ob nach der neuen LVO jemand zum Hauptfeuerwehrmann oder zum Hauptbrandmeister ernannt wird, ist eine Entscheidung, die der Leiter der Feuerwehr unter den gleichen Voraussetzungen wie in der Fallgruppe 2 prüfen muss. Denn hier handelt es sich um eine echte Beförderung, also einen Verwaltungsakt. Dem Leiter der Feuerwehr steht mithin das für die Fallgruppe 2 beschriebene Ermessen zu.

Auf die Überführung in die neuen Inspektor-Dienstgrade besteht für diejenigen ein Rechtsanspruch, die die Voraussetzungen bereits nach alter LVO hatten. Ein Ermessen steht hier dem Leiter der Feuerwehr nicht zu. Die bisherigen „Hauptbrandmeister-Dienstgrade“ sind daher in die neuen „Inspektor-Dienstgrade“ zu überführen⁷⁾. Da es diese Dienstgrade bisher nicht gegeben hat, muss für die Dienstgradübertragung nur der erfolgreiche Abschluss der in Anlage 1 Nr. 9-11 genannten Lehrgänge vorliegen.

Die Ablehnung einer Beförderung kann nach erfolglosem Widerspruchsverfahren hinsichtlich des Vorliegens von Ermessenfehlern in vollem Umfang verwaltungsgerichtlich überprüft werden. Im begründeten Einzelfall kann der Leiter der Feuerwehr zur Beförderung mit der Verpflichtungsklage gem. § 42 VwGO gezwungen werden.

Ralf Fischer

¹⁾ Schneider, Laufbahn in der Freiwilligen Feuerwehr Nordrhein-Westfalen, 2. Auflage, § 11 Anm. 1.2.

²⁾ § 35 S. 1 VwVfG. Begriff des Verwaltungsaktes.

Verwaltungsakt ist jede Verfügung, Entscheidung oder andere hoheitliche Maßnahme, die eine Behörde zur Regelung eines Einzelfalls auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts trifft und die auf unmittelbare Rechtswirkung nach außen gerichtet ist.

³⁾ Schneider a.a.O., § 11 Anm. 1.1

⁴⁾ Maunz in Maunz/Dürig Kommentar zum Grundgesetz, Art. 33 Rdnr. 11; Jarass/Pieroth, Kommentar zum Grundgesetz Art. 33 Rdnr. 5

⁵⁾ BVerwGE 81, 22/24; 89, 260/265

⁶⁾ vgl. auch Schneider a.a.O. § 11 Anm. 1.2.

⁷⁾ Schneider a.a.O. § 23 Anm. 3.2.3; Fischer, DER FEUERWEHRMANN 2002, 57



Gesetz über das Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes NRW geändert

Nach dem bereits aus dem Jahr 1954 stammenden Gesetz über das Feuerwehr-Ehrenzeichen im Land Nordrhein-Westfalen konnten bisher Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren und der Berufsfeuerwehren und Werkfeuerwehren mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber oder in Gold ausgezeichnet werden, wenn sie mindestens 25 oder 35 Jahre lang aktiv in einer Feuerwehr pflichttreu ihren Dienst verrichtet hatten. Dieses Feuerwehr-Ehrenzeichen ist, wie Innenminister Dr. Fritz Behrens am 4. Juni 2003 im Landtag ausgeführt hat, nicht nur wegen der besonderen Gefährdung der Auszuzeichnenden, also der Feuerwehrleute, sondern hauptsächlich deshalb eingeführt worden, um die Ehrenamtlichkeit der Feuerwehrangehörigen anzuerkennen und zu würdigen. Der Kreis der Auszuzeichnenden wurde damals jedoch erweitert. Die Beamtinnen und Beamten der Berufsfeuerwehren wurden einbezogen, da in Städten mit einer Berufsfeuerwehr diese mit der Freiwilligen Feuerwehr eine

Einheit – nämlich die Feuerwehr der Stadt – bildet. Die Angehörigen der Werkfeuerwehren sollten auch nicht zurückstehen und wurden ebenfalls miteinbezogen. Bei dem bisher genannten Personenkreis handelte es sich um aktiv in einer Feuerwehr tätige Personen, die für ihre besonders gefährliche Einsatzfähigkeit durch die Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens geehrt wurden. Bisher konnten also nur aktiv in einer Feuerwehr tätige Personen mit dem Ehrenzeichen in Silber oder Gold ausgezeichnet werden.

Personenkreis jetzt erweitert

Mit der jetzigen Änderung des Gesetzes ist nun der bisherige Personenkreis um die Angehörigen einer Laufbahn des feuerwehrtechnischen Dienstes erweitert worden, wenn sie mindestens 25 bzw. 35 Jahre lang aktiv im Feuerschutz pflichttreu ihren Dienst getan haben. Damit können – und das ist der Sinn und Zweck dieser Veränderung – auch die

Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamten in den Kreisleitstellen geehrt werden. Diese Änderung ist nach den Worten des Innenministers Dr. Fritz Behrens erforderlich geworden, um eine vermeintliche, jedenfalls von manchen so empfundene Geringschätzung des neu erfassten Personenkreises künftig zu vermeiden.

Der Kreis der Auszuzeichnenden ist in § 2 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes jetzt wie folgt gefasst:

„Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, der Berufs- und Werkfeuerwehren (Feuerwehrangehörige) sowie Bedienstete, die einer Laufbahn des feuerwehrtechnischen Dienstes angehören, können mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber oder in Gold ausgezeichnet werden, wenn sie mindestens 25 oder 35 Jahre lang aktiv im Feuerschutz pflichttreu ihren Dienst getan haben.“

Anrechnungszeiten festgelegt

Um in der Vergangenheit aufgetauchte Zweifel zu beseitigen, wurde jetzt im Satz 2 des § 2 Absatz 2 des Gesetzes



Feuerwehreneichen in Gold und Silber

festgelegt, dass Zeiten der Laufbahnausbildung im feuerwehrtechnischen Dienst und Zeiten in der Jugendfeuerwehr anzurechnen sind. Durch die Formulierung im Gesetz wird deutlich, dass hier kein Ermessensspielraum für eine Anrechnung besteht, sondern in jedem Fall eine Anrechnung z.B. der Zeiten in der Jugendfeuerwehr zu erfolgen hat.

Weiterhin sollen auch künftig Zeiten, in denen beispielsweise trotz der Auflösung von Werkfeuerwehren auch weiterhin Tätigkeiten verrichtet werden, die den Aufgaben des Feuer-schutzes vergleichbar sind, im Umfang von bis zu fünf Jahren auf die Wartezeit angerechnet werden können. Für Personen, die ohne eigenes Verschulden nach Auflö-

sung einer Werkfeuerwehr die geforderten Zeiten nicht (mehr) erreichen können, erscheint die jetzt beschlossene Härtefallregelung nach Auffassung des Innenministers vertretbar.

Der diesbezüglich neue Text des Absatzes 3 des § 2 heißt daher jetzt:

„Zeiten einer vergleichbaren Tätigkeit unmittelbar vor oder im Anschluss an die Mitgliedschaft in einer Werkfeuerwehr können in einem Umfang von bis zu fünf Jahren auf die Wartezeit angerechnet werden.“

Zeitliche Geltung des Gesetzes eingeführt

Das neue Gesetz ist bis zum 31.12.2008 befristet. Rechtzeitig vor diesem Termin ist nach Meinung von Innenminister Dr. Fritz Behrens zu entscheiden, ob sich die Veränderungen bewährt haben und ob weitere Änderungen notwendig sind. Der Landtag wird dann neu zu entscheiden haben. Das Gesetz vom 8.7.2003 ist im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28.7.2003 veröffentlicht worden (GV.NRW 2003 Seite 420). Es ist am Tag nach seiner Verkündung in Kraft getreten. *Dr. Klaus Schneider*

§ Straftaten von Feuerwehrangehörigen

Bei Straftaten von Beamten oder im öffentlichen Dienst Beschäftigten, Soldaten, Wehrpflichtigen und Zivildienstleistenden teilen die Staatsanwaltschaften und Gerichte dem Dienstvorgesetzten unter anderem die Erhebung der Anklage sowie Urteile als vertrauliche Personalsache mit. Das Amtsgericht Schmalleberg hat mit Verfügung vom 28.8.2003 jetzt entschieden, dass dieses auch bei Verfahren gegen Angehörige der Feuerwehr gilt. Denn beim Dienst in der Feuerwehr handele es sich um ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis (vgl. Schneider Feuerschutzhilfeeistungsgesetz 2. Auflage § 12 Anm. 2.5 mit Hinweis auf OVG Münster in SgE-Feu).

Weiter wird ausgeführt: „Nach § 12 Abs. 1 S. 2 FSHG ist der Leiter der Feuerwehr Dienstvorgesetzter. Gem. den §§ 20 Abs. 2 Buchstabe b, 21 LVO (Verordnung über die Laufbahn der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr vom 1.2.2002 (GV.NRW. S. 53)) ist gegen den Angeklagten daher vom Leiter der Feuerwehr ein Disziplinarverfahren insbesondere auch im Hinblick auf die übrigen Vorbelastungen einzuleiten. Da dies nur bei entsprechender Kenntnis möglich ist, ist hier entsprechend den Nr. 15, 16 MiStRA eine Mitteilung an die Stadt – Leiter der Feuerwehr – durch Übersendung des Urteils als vertrauliche Personalsache durchzuführen.“ *Ralf Fischer*

§ Landesfachbeirat für den Rettungsdienst

Durch Runderlass des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie vom 3. Juli 2003 (MBL.NRW 2003 Seite 751) sind die Regelungen über den Landesfachbeirat für den Rettungsdienst u.a. dahingehend geändert worden, dass der Beirat nur noch aus 23 Mitgliedern besteht. Für jedes Mitglied werden jetzt ein oder zwei Vertretungen berufen. Ebenfalls neu verkündet worden ist die Geschäftsordnung für den Landesfachbeirat für den Rettungsdienst. Die alten Regelungen vom 9.2.2000 sind aufgehoben worden.

Dr. Klaus Schneider



Brandschutztechnische Anforderungen an Lüftungsanlagen

Durch Runderlass des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport vom 10. Juni 2003 (veröffentlicht im Ministerialblatt NRW 2003 Seite 618) ist gemäß § 3 Absatz 3 Bauordnung NRW die **Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Lüftungsanlagen** – Lüftungsanlagen-Richtlinie – LüAR NRW – Fassung Mai 2003 – als Technische Baubestimmung eingeführt worden.

Die Richtlinie umfasst folgende Teilbereiche:

- 1 Geltungsbereich;
- 2 Begriffe;
- 3 Brandverhalten von Baustoffen;
- 4 Anforderungen an Bauteile von Lüftungsanlagen;
- 5 Anforderungen an die Installation von Lüftungsanlagen;
- 6 Lüftungszentralen und Einrichtungen zur Luftaufbereitung;
- 7 Besondere Bestimmungen für Lüftungsanlagen nach DIN 18017-3: 1990-08;

- 8 Abluftleitungen von gewerblichen oder vergleichbaren Küchen, ausgenommen Kaltküchen;
- 9 Anforderungen an Lüftungsanlagen in Gebäuden besonderer Art und Nutzung;
- 10 Bauvorlagen im bauaufsichtlichen Verfahren.

Die bauaufsichtliche Richtlinie über die brandschutztechnischen Anforderungen an Lüftungsanlagen – Fassung 1984 – zuletzt veröffentlicht im MB1.NRW 1997 Seite 1073 – ist gleichzeitig aufgehoben worden. Der neue Runderlass gilt vorbehaltlich einer späteren Regelung bis zum 31. Dezember 2008.

Dr. Klaus Schneider

Aus der Normenarbeit

Veröffentlichungen des FNFW im September 2003:

Normen (beigefügt lt. Verteiler)

- DIN 4844-3¹⁾ Sicherheitskennzeichnung – Teil 3: Flucht- und Rettungspläne
Preis: 32,70 €
- DIN 14642 Handscheinwerfer mit Fahrzeughalterung, explosionsgeschützt
Preis: 28,00 €
- DIN 58600²⁾ Atemschutzgeräte – Steckverbindung zwischen Lungenautomat für Pressluftatmer in Überdruck-Ausführung und Atemanschluss für die deutschen Feuerwehren
Preis: 32,70 €
- DIN EN 12094-2 Ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen – Bauteile für Löschanlagen mit gasförmigen Löschmitteln – Teil 2: Anforderungen und Prüfverfahren für nichtelektrische automatische Steuer- und Verzögerungseinrichtungen; Deutsche Fassung EN 12094-2:2003
Preis: 56,70 €
- DIN EN 12094-10 Ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen – Bauteile für Löschanlagen mit gasförmigen Löschmitteln – Teil 10: Anforderungen und Prüfverfahren für Druckmessgeräte und Druckschalter; Deutsche Fassung EN 12094-10:2003
Preis: 46,90 €

Norm-Entwürfe (beigefügt lt. Verteiler)

- E DIN 14530-11 Löschfahrzeuge – Teil 11: Löschgruppenfahrzeug LF 20/16, Hilfeleistungs-

löschgruppenfahrzeug HLF 20/16
Preis: 46,90 €

- E DIN EN ISO 17250³⁾ Schuhe für die Feuerwehr (ISO/DIS 17250:2003); Deutsche Fassung prEN ISO 17250:2003
Preis: 61,20 €

Darüber hinaus sind bereits als Ausgabe Juli 2003 folgende Norm-Entwürfe der Normenausschüsse NA Bergbau (FABERG) bzw. Rettungsdienst und Krankenhaus (NARK) erschienen, die für den Bereich Feuerwehr von Interesse sind:

- E DIN 75076 Intensivtransportwagen (ITW) – Begriffe, Anforderungen, Prüfung
Preis: 61,20 €
- DIN 23320-5 Flammenschutzkleidung für den Bergbau – Schutzkleidung für Gruben-, Gasschutz und Feuerwehren – Teil 5: Kopfhäuben
Preis: 28,00 €

¹⁾ Die Norm DIN 4844-3 wurde vom Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG) im DIN als Hauptträger erstellt; Mitträger sind der Normenausschuss Lichttechnik (FNL) und der FNFW.

²⁾ Die Norm DIN 58600 wurde vom Normenausschuss Feinmechanik und Optik (NAFuO) im DIN als Hauptträger erstellt; der FNFW ist Mitträger.

³⁾ Der Norm-Entwurf E DIN EN ISO 17250 wurde vom Normenausschuss Persönliche Schutzausrüstung (NPS) im DIN als Hauptträger erstellt; der FNFW ist Mitträger. Wir bitten um Verständnis, dass dieser Entwurf nur an die Mitarbeiter im FNFW-AA 192.03 „Persönliche Schutzausrüstung für die Feuerwehr“ verteilt wird. Weitere Exemplare sind zu beziehen durch Beuth Verlag GmbH.

Veröffentlichungen des FNFW im Oktober 2003:

FNFW-AA 192.3B N 42

Der FNFW-Arbeitsausschuss (AA) 192.3B „Sonstige Fahrzeuge“ teilt mit:

1. Verwendung der Unterlegkeile der maschinellen Zugeinrichtung

DIN 14584 „Feuerwehrfahrzeuge – Zugeinrichtungen mit maschinellm Antrieb – Anforderungen, Prüfung“ ist im Dezember 2002 neu erschienen. In diesem Zusammenhang kam die Frage der richtigen Verwendung der zur Zugeinrichtung gehörenden Unterlegkeile auf. Dies ist in FwDV 1/2 „Grundtätigkeiten – Technische Hilfeleistung und Rettung“ eindeutig geregelt. Die zur Zugeinrichtung gehörenden Unterlegkeile sind an den Rädern der der Zugeinrichtung zugewandten Achse anzusetzen. Die Zugkraft ist so zu begrenzen bzw. das Fahrzeug ist so zu sichern, dass ein Wegrutschen sicher vermieden wird. Seitens des Arbeitsausschusses ist noch zu ergänzen, dass die Räder gerade zu stellen (wenn gelenkte Achse) und vollständig auf die Keile aufzufahren sind. Die nach DIN 14584 zulässigen Schrägzugwinkel dürfen nicht überschritten werden.

2. Norm-Entwurf DIN 14555-12 „Rüstwagen und Gerätewagen – Teil 12: Gerätewagen Gefahrgut GW-G“

Der Norm-Entwurf von DIN 14555-12 „Rüstwagen und Gerätewagen – Teil 12: Gerätewagen Gefahrgut GW-G“ wird in Kürze veröffentlicht. Dabei wurden die Normen DIN 14555-12 (GW-G 3) und DIN 14555-13 (GW-G 2) zu einer Norm zusammengeführt. Der Teil 14 (GW-G 1) dieser Norm soll zurückgezogen werden. Für die Aufgaben des letzteren soll ein spezielles Beladungsmodul für den Gerätewagen Logistik, dessen Normblatt sich in Arbeit befindet, entworfen werden.

Einige Details werden im folgenden genauer erläutert:

Kupplungssystem:

Der Arbeitsausschuss hat sich dazu entschlossen, das bisherige System mit Gewindekupplungen aus Kompatibilitätsgründen beizubehalten. Um der Forderung einiger Anwender nach Einführung der TW-Kupplung entgegenzukommen, werden in der Beladung je ein zusätzliches Übergangsstück VK 50/DN 50-Gewinde, VK 50/DN 50-Kegel, MK 50/DN 50-Gewinde und MK 50/DN 50-Kegel aufgenommen. Diese können an der Pumpe montiert werden und die benötigten Schläuche können zusammengekuppelt an die Einsatzstelle mitgenommen werden.

Erdung:

Da die Schläuche in ordnungsgemäß geprüftem Zustand leitfähig sind, wird auf die Erdungsschraube an den Schlauchkupplungen verzichtet.

In den bisherigen Normen waren hakenförmige Kabelschuhe an den Erdungslitzen gefordert, um sie an Erdungsbolzen mit unverlierbaren (das heißt nicht vollständig lösbaren) Flügelmuttern befestigen zu können. Dies führte teilweise zu Beschädigungen an der Einsatzkleidung sowie an den Kabelschuhen selbst. Deshalb werden jetzt ringförmige Kabelschuhe gefordert, die allerdings nur bei lösbaren Flügelmuttern montiert werden können. Um diesen relativ aufwendigen Erdungsprozess abzukürzen, wurden weiterhin Erdungslitzen mit Klemmzangen

(ähnlich einer Batterieladezange), die schnell montiert werden können, in die Beladung aufgenommen.

Die Beladung spiegelt folgendes Erdungskonzept wider: Geerdet wird der zu entleerende Behälter, die Pumpe und der zu befüllende Behälter (die Schläuche sind also über die Pumpe geerdet). Die Erdungslitzen werden zu einer Sammelschiene geführt, die an den Erdungsspieß angeschlossen wird.

Schläuche:

Es werden aus Vereinfachungsgründen generell nur noch DN 50-Schläuche verlastet. Die DN 32-Schläuche, die zum Betrieb von Fasspumpe und Handmembranpumpe vorgesehen waren, entfallen, da diese ebenso gut mit den DN 50-Schläuchen betrieben werden können.

Beladung:

Die Beladelliste wurde durchnummeriert und komplett überarbeitet, einige Beladungsteile sind entfallen, andere dazu gekommen. Nachfolgend werden einige wichtige Unterschiede zur früheren Beladung aufgeführt.

Bei den Chemikalienschutzanzügen (CSA) werden 9 Anzüge für insgesamt 3 Trupps (1/2) gefordert (2 Angriffstrupps, 1 Sicherungstrupp). Da meistens bei Gefahrguteinsätzen auch ein GW-A mitalarmiert wird, der oft auch über CSA verfügt, wird nur die Mitnahme von 6 Anzügen vorgeschrieben, wenn die zusätzlichen 3 Anzüge anderweitig zum Einsatzort gebracht werden.

Für die 6 Anzüge ist je 1 Pressluftatmer vorgesehen. Weitere Pressluftatmer sind auf den Löschfahrzeugen. Auf das Mitführen von Reserveflaschen wurde verzichtet.

Die Beladung mit formfesten Behältern wird auf 2 Edelstahlfässer, die zusammen mindestens 1200 Liter aufnehmen können und ein Fass aus LLDPE, geeignet zur Aufnahme eines handelsüblichen 200-Liter-Fasses, mit Deckel und Entgasungskappe geändert.

Der Flüssigkeitssauger ist nur noch Wunschbeladung.

Auf Wunsch sind Geräte zum Schutz der Einsatzkräfte vor Dampf Wolken sowie zum Niederschlagen der Dampf Wolken mitzuführen.

Auf Wunsch ist ein Photoionisationsdetektor (PID) mitzuführen.

Ein Reinigungs-Set zur Grobdekontamination ist in der Beladelliste enthalten.

Der Norm-Entwurf wird den interessierten Kreisen mit der Bitte um Prüfung und ggf. Zusendung fristgerechter Einsprüche an den Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V., 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin) vorgelegt.

3. Norm-Entwurf DIN 14505 „Feuerwehrfahrzeuge – Wechselladerfahrzeuge mit Abrollbehältern – Allgemeine Anforderungen“

In Kürze erscheint DIN 14505 als Norm-Entwurf in überarbeiteter Fassung. Der Entwurf enthält folgende wesentlichen Änderungen in Bezug zur bestehenden Norm:

- Anstelle der bisherigen max. Abrollbehälterlänge von 5 900 mm ist eine Erhöhung auf 6 900 mm möglich.
- 3-Achser-Fahrgestelle mit einer zulässigen Gesamtmasse von 26 t sind zulässig.
- Der Nebenantrieb muss in Abweichung zu 5.2.1.3.2 von DIN EN 1846-2 nur 30 min Dauerbetrieb ermöglichen.
- Auf Wunsch des Bestellers ist eine alternative Steckverbindung zur 12-poligen Steckverbindung nach VG 96923-3 (hat VG 72578 Blatt 2 und Blatt 4 ersetzt) möglich.
- Der Aufnahmebügel in 5.5.4 wurde verstärkt wegen höherer Behältermasse.
- Der Freiraum in 5.5.10 wurde auf jeweils 280 mm erhöht.

Der Norm-Entwurf wird den interessierten Kreisen ebenfalls mit der Bitte um Beachtung, Prüfung und ggf. frist-

gerechte Einsendung von Einsprüchen an den Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V., 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin) vorgelegt.

*LtdBD Dipl.-Ing.Fischer
Tel. (02 12) 22 02-100*

*Erhältlich bei:
Beuth Verlag GmbH,
10772 Berlin
Tel. (030) 26 01-20 60,
Fax: (030) 26 01-12 60
E-Mail: postmaster@beuth.de
Gabriele Eipper*

Medienecke

Echtzeit-Strategiespiel Emergency 2

The Ultimate Fight for Life

Das Computerspiel verspricht spannende Echtzeit-Strategie rund um Rettungseinsätze, Katastrophen und Terrorbekämpfung. In 25 Szenarien ist der Spieler verantwortlich für die Einsatzleitung und Koordination von Polizei, Feuerwehr, Notarzt, Rettungshubschrauber und Spezialeinsatzkommandos. Hier bleiben oft nur Sekunden für die richtige Entscheidung im Kampf um Leben oder Tod; schnelle Reaktionen und ein gutes Organisationstalent sind gefragt, wenn Sie die spannenden Einsätze in „Emergency 2“ verantworten.

Für Mitarbeiter von Feuerwehr, Polizei und Rettungsdiensten bietet die Firma Take 2 Interactive in Zusammenarbeit mit dem Online-Versandhändler Amazon.de einen besonderen Bonus. Beim

Kauf des Spiels bei Amazon.de erhalten sie einen Sonderrabatt von zehn Prozent auf den Preis des Spiels. Mittels Eingabe eines Codes bei der Bestellung kann dieser Aktionsgutschein eingelöst werden.

Merkmale von „Emergency 2“:

- Echtzeitsimulation in Iso-Perspektive
- 25 Einsatzszenarien vom Autounfall bis zur nuklearen Katastrophe
- stufenloses Zooming und Detailtreue für Realitätsnähe
- Tag-Nacht-Effekte und realistische Wetterbedingungen
- Mehr als 10 Rettungseinheiten mit Helikoptern und Suchhundestaffeln
- Über 10 Polizeieinheiten mit Spezialeinsatzkommandos und Psychologen

- Mehr als 20 Feuerwehreinheiten mit Löschflugzeugen und ABC-Einheiten
- Videos, die Sie auf die Einsätze vorbereiten

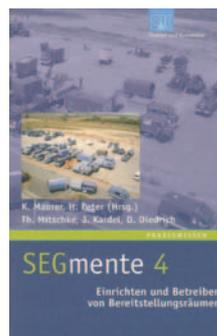
USK Altersempfehlung: ab 12 Jahren
Preisempfehlung: 29,95 €

Systemvoraussetzungen: Empfohlen wird Pentium III 800MHz • 256 MB RAM • 720 MB freie Festplattenkapazität • Windows 98/Me/2000/XP • 24x CD-ROM Laufwerk • DirectX8 kompatible Soundkarte • DirectX8 kompatible AGP-Videokarte mit 3D-Beschleuniger und 32MB RAM • Maus mit Rad

*Weitere Informationen:
Take 2 interactive GmbH
Agnestrasse 14, 80798 München
Tel.: 089/278 22-0
Fax: 089/278 22-111
Internet: www.take2.de
Ansprechpartner:
Jochen Färber,
Markus Wilding*

SEGmente 4: Einrichten und Betreiben von Bereitstellungsräumen

Immer wieder kommt es selbst bei alltäglichen Einsätzen vor, dass Einsatzstellen geradezu „zugefahren“ werden. Umso mehr gilt dies bei Großschadensereignissen. Hier kommt dem frühzeitigen Einrichten und Betreiben von so genannten Bereitstellungsräumen eine Schlüsselfunktion zu.



Mit dem vorliegenden „SEGmente“-Band

Das Thema wird zwar sowohl in der Ausbildung als auch bei Übungen immer wieder als Schwerpunkt herausgestellt, eine systematische Abhandlung dazu fand man allerdings bislang nirgendwo.

soll diese Lücke geschlossen werden. In sechs Kapiteln werden praxisorientiert alle wesentlichen Aspekte des Einrichtens und Betriebens von Bereitstellungsräumen erörtert. Im siebten Kapitel werden Muster-Bereitstellungsräume vorgestellt, die leicht an die jeweiligen konkreten räumlichen und organisatorischen Bedingungen angepasst werden können.

Preis: 7,90 €
*Bezug : service@skverlag.de
oder telefonisch unter 0 44 05/9 18 10*

SEGmente 6: MANV mit gefährlichen Stoffen und Gütern (GSG)

Einsatzstellen mit gefährlichen Stoffen und Gütern bergen besondere Risiken für den Rettungsdienst. Nicht selten sind die Hilfskräfte selbst unmittelbar der Gefahr ausgesetzt, so dass die medizinische Versorgung verunglückter Personen zusätzlich erschwert wird. Der vorliegende SEGmente-Band – der sechste aus der Reihe – bildet die Richt-



schnur und den praktischen Leitfaden für das Vorgehen bei derlei Unfällen, die häufig mit einem Massenansturm von Verletzten einhergehen. Das Buch beschreibt die besondere Raumordnung einer solchen Einsatzstelle mit der Trennung zwischen Gefahren- und Wirkzone, zwischen

kontaminiertem und dekontaminiertem Bereich. Die Analyse von Giftstoffen wird ebenso erläutert wie der sachgemäße Umgang mit Schutzausrüstungen.

Dargestellt werden darüber hinaus die erforderlichen Einsatztaktiken sowie die notfall- und stoffspezifischen Therapieverläufe mit den indizierten Medikamenten und Gegengiften.

Preis: 7,90 €

Bezug : service@skverlag.de
oder telefonisch unter 0 44 05/9 18 10

Aus dem Inhalt:

Sammlung von 2 583 gerichtlichen U-Entscheidungen zu den Themen: Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz mit Nachschlagewerk „Wo finde ich was?“

Grundwerk und 18 Ergänzungen 2003.

Preise:

Papier:	244,80 €
Neun passende Ordner:	54,00 €
CD-ROM:	73,60 €
Update in 2003:	27,40 €



Netzwerkversion: auf Anfrage

Die 18. Ergänzung 2003 liegt vor.

Informationen zu diesem und weiteren
Produkten:

FEUERWEHRSERVICE NRW GmbH
Häversteinweg 6, 32278 Kirchlengern
Telefon 0 52 23/78 99 22,
Telefax 0 52 23/79 17 18

eMail:

feuerwehrrservice.nrw@t-online.de
Online Bestellungen über das Internet:
<http://www.feuerwehrmann.de>

DER FEUERWEHRMANN



Organ der Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen

53. Jahrgang · Erscheinungsweise: 9 x jährlich

Herausgeber:

Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Siegburger Straße 295, 53639 Königswinter
Telefon: 0 22 44/87 40 43
Telefax: 0 22 44/87 40 44
Internet: <http://www.feuerwehrmann.de>
eMail: lfv.nrw@t-online.de

Redaktion: Jürgen Rabenschlag (Chefredakteur),
Stephan Burkhardt (FUK NRW),
Ralf Fischer, Willi Gillmann (Jugendfeuerwehr),
Wolfgang Haase, Wolfgang Hornung, Walter
Jonas, Friedrich Kulke, Anton Mertens, Hermann
Nürnberg (Musik), Dr. h.c. Klaus Schneider,
Christoph Schöneborn, Jörg Szepan (Internet)

Anschrift der Redaktion:

Feuerwehr Hattingen, Friedrichstraße 6–8, 45525 Hattingen
Telefon 0 23 24/59 09 31, Telefax 0 23 24/59 09 29
Internet: <http://www.feuerwehrmann.de>
eMail: info@feuerwehrmann.de

Verlag:

W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart
Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart
Telefon 07 11/78 63-0, Telefax 07 11/78 63-84 30

Zeitschriftenvertrieb:

Verlag W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart
Telefon 07 11/78 63-72 90, Telefax 07 11/78 63-84 30

Anzeigenmarketing:

Sabine Zinke, Verlag W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart
Telefon 07 11/78 63–72 60, Telefax 07 11/78 63–83 93
eMail: sabine.zinke@kohlhammer.de
Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 21 gültig

Manuskripte und Bilder nur an die Anschrift der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Rücksendung nur gegen Freiumschlag. Mit Namen oder Zeichen des Verfassers gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Die Verantwortung für Beiträge in der Rubrik „DFV-Nachrichten“ trägt der Deutsche Feuerwehrverband. Für die Rubrik „Blickpunkt Sicherheit, Feuerwehr-Unfallkasse“ trägt die Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen die Verantwortung. Für Veröffentlichungen unter den Rubriken „Medien-Ecke“ und „Aus der Industrie“ kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Jahresabonnement: 26,40 € zzgl. Versandkosten 3,25 € inkl. MwSt., Einzelheft: 3,35 €, Doppelheft: 6,70 € zzgl. Versandkosten inkl. MwSt., Abbestellungen 6 Wochen vor Jahresende beim Verlag.